



Vierteljähriger Abonnementsspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl. Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{4}$  Sgr. Infanteriegebühr für den Raum einer fünfteljährigen Zeile in Zeitung 1 $\frac{1}{4}$  Sgr.

Nr. 343 Morgen-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Sonnabend, den 26. Juli 1862.

## Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 25. Juli. Nach dem „Esprit public“ hat Forey Instructionen mitgenommen, welche die französische Einmischung vollständig von dem Gebahren Almontes losmachen, mit welch' leichterem keinerlei Vereinbarung getroffen ist.

Berlin, 25. Juli. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden alle drei Verträge mit Frankreich bei Namensaufruf mit 264 gegen 12 Stimmen angenommen; dagegen nur die Katholiken. Der Finanzminister dankte Namens der Regierung für die große Einmündigkeit und die der Regierung gezeitigte Anerkennung; hofft Segen von diesem wichtigen Friedenswerk und wird fortfahren auf dem betretenen Wege; es sei ein neuer Beweis, daß Einigkeit unter uns nie fehlt, wenn es die Ehre Preußens gilt.

Turin, 25. Juli, Mittags. Seit der letzten Depesche hat sich Garibaldi aus Palermo nicht gerührt. Es wird versichert, die Gerüchte einer Expedition seien grundlos.

Turin, 25. Juli. Die Journale signalisieren die Abreise junger Leute aus mehreren Städten nach Genua. Dieselben kennen, wie die „Opinione“ meldet, ihre ferne Bestimmung nicht, leisten jedoch vor der Abreise einen Eid. Man glaubt, daß sie sich nach Palermo einschiffen werden. (Zum Theil gemeldet.)

Der preußische Gesandte hier fährt fort, die österreichischen Angelegenheiten zu besorgen.

Paris, 24. Juli. Das Befinden der Prinzessin Clotilde ist sehr befriedigend.

## Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 25. Juli, Nachm. 2 Uhr. (Angelommen 4 Uhr 50 Min.) Staats-Schuldscheine 90%. Brämen-Anleihe 124%. Neuzeit Anleihe 109%. Schlesischer Bank-Verein 98%. Oberpfälzische Litt. A. 156 $\frac{1}{2}$ %. Überpfälz. Litt. B. 136 $\frac{1}{2}$ %. Freiburger 129%. Wilhelmsbahn 56%. Neisse-Brieger 75. Larionowizer 48% B. Wien 2 Monate 79 $\frac{1}{2}$ %. Oesterl. Credit-Altien 84%. Oesterl. National-Anleihe 65%. Oesterl. Lotterie-Anleihe 72%. Oesterl. Staats-Eisenbahn-Altien 131%. Oesterl. Banknoten 80%. Darmstädter 88. Commandit-Antheil 97 $\frac{1}{2}$ %. Köln-Minden 178. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 64%. Posener Provinzial-Bank 97%. Mainz-Ludwigshafen 127 $\frac{1}{2}$ %. Lombarden 149. Neue Russen 92%. Hamburg 2 Monat 151%. London 3 Monat 6, 22%. Paris 2 Monat 80%. Fonds fest.

Wien, 25. Juli, Mittags 12 Uhr 30 Min. Credit-Altien 213, 50. National-Anleihe 82, 30. London 126, 25.

Berlin, 25. Juli. Roggen: flau. Juli 56%, Juli-August 52%. Aug.-Sept. 51%, Sept.-Okt. 51 $\frac{1}{2}$ %. — Spiritus: still. Juli 19 $\frac{1}{2}$ %, Juli-Aug. 19 $\frac{1}{2}$ %, Aug.-Sept. 19 $\frac{1}{2}$ %, Sept.-Okt. 19%. — Rüböl: matt. Juli 14 $\frac{1}{2}$ %, Sept.-Okt. 14 $\frac{1}{2}$ %.

## \* Die Debatten über den preußisch-französischen Handelsvertrag.

Die Debatten über den preußisch-französischen Handelsvertrag stehen wir keinen Augenblick an das bis diesen Augenblick wichtigste Ereigniß der ganzen gegenwärtigen Situation zu nennen. Es ist wahr, es fehlt ihnen jene Fülle persönlicher Spitzen, welche den Reiz des Augenblicks ausmacht, und sie stellen eine solche Auseinandersetzung vorwiegend objectiver Erörterungen dar, daß manche Leser die Langeweile sogenannter trockener Fachdebatten überkommen mag, daſſt reicht aber auch Bedeutung und Tragweite dessen, was bei dieser Gelegenheit gesprochen worden, über die Grenze unseres Landes hinaus und weit in Deutschlands Zukunft hin. Auf dem Boden von unzweifelhaften preußischen Staatsinteressen sich bewegend, die von Regierung und Parlament in gleicher Weise begriffen werden, — welch' positiver Charakter eben ein so großes Gefühl innerer Genugthuung über uns bringt, — gewähren sie auf der einen Seite das Bild einmütiger energetischer Abwehr der neuesten österreichischen Machinationen und Pläne, während sich auf der andern ein vollständiges Programm unserer kommenden eigenen Politik aus ihnen entwickelt, — zunächst ein handelspolitisches Programm, das aber zugleich eine Lösung der ganzen großen deutschen Frage bietet, und das sie vielleicht allein verbürgt, weil gerade nur nach dieser Seite hin die im gegenwärtigen Augenblick sich sonst so sehr widerstreitenden beiden großen Faktoren Preußens, seine Regierung und seine Landesvertretung, sich die Hand bieten, weil ferner gerade nur auf diesem Gebiete die schwierigsten materiellen Interessen die übrigen deutschen Regierungen und Bevölkerungen zum Anschluß an uns zwingen.

Den Wunsch, unsere Verkehrsbeziehungen zu Österreich auf der Grundlage eines möglichst freien Gütertauschs geregelt zu sehen, kann Niemand lebhafter hegeln, als wir. Es sind aber zwei durchaus verschiedene Dinge, mit einem fremden Staate einen freiwilligen Handelsvertrag abzuschließen, der die beiderseitigen Thore öffnet, oder aber mit ihm zu einem einzigen handelspolitischen Ganzen zusammenzuschmelzen und so das eigene Gesetzgebungs-, Fortbildung- und Entwickelungsgesetz hinzugeben. Das letztere ist nur bei vollständiger Gleichartigkeit der Interessen und Anschauungen möglich. Wir wollen nicht leugnen, daß der französisch-preußische Handelsvertrag mancherlei Mängel haben mag, im Ganzen bezeichnet er jedenfalls die Annahme eines handelspolitischen Prinzipis, welches dem Gesamtinteresse unseres Volkes äußerst förderlich ist und von seiner überwiegenden Mehrheit längst dringend gefordert worden ist. Österreich entschieden schutzpolitischer Neigungen gehen aber bekanntlich nach der entgegengesetzten Seite hin, sein Eintritt in den Zollverein würde also keine andere Wirkung haben, als die, dessen Entwicklung gerade im umgekehrten Sinne zu vollbringen, als wir sie anstreben, und zwar würde dies in doppelter Weise geschehen. Der französische Vertrag bezeichnet den Anfang einer Reformpolitik, welche nicht blos die Tarife des Zollvereins nach außen hin liberaler gestalten, sondern welche zugleich seine Verfassung überhaupt umgestalten und ihn aus einer losen handelspolitischen Confédération zu einem einheitlichen, bleibenden, unzertreibaren Organismus machen, das Kündigungsgesetz der einzelnen Theilnehmer befreiten und die Fortentwicklung seiner Gesetzgebung auf das Gewicht und die Zahl der vertretenen Interessen und Bevölkerungen, statt auf das liberum veto des kleinsten Dynasten fundiren will. Was bieten dagegen die österreichischen Projekte? — Die Beibehaltung oder Neuauflösung von Zolllinien innerhalb des deutschen Zollvereins, seine Decentralisation statt seiner größeren Concentration, seine Desorganisation statt der Vollendung seiner Organisation, kurz: die Hinübertragung der taurigen politischen Bundesverfassung auch in seine commercielle Verfassung. Wir denken an eine Gestaltung der letzteren, aus der eine Besserung der ersten erblühen soll, Österreich dagegen an eine Form der Zoll-einigung, welche ihm die Vereinigung der gegenwärtigen Bundesverhältnisse verbürgen soll.

Der bevorstehende Ablauf der letzten Zollvereins-Uebereinkunft giebt Preußen nicht blos die handelspolitische, sondern, wie wir schon an-

deuteten, auch die ganze politische Zukunft Deutschlands in die Hand. Es braucht nur den Inhalt des französischen Vertrages zur Basis der Neubildung des Vereins zu machen, es braucht nur die von uns angedeuteten, die innere Verfassung des Vereins betreffenden Reformen als weitere Bauen hinzuzufügen, und der Zollverein wird sofort auf diesen Prinzipien neu konstruit dastehen, sollte ihm auch dieser oder jener frühere Theilnehmer anfangs noch fehlen. Die mitteldeutschen Bevölkerungen können die großen materiellen Vortheile nicht entbehren, welche ihnen aus dem innigen Verband mit dem intelligenten und gewerbamen großen norddeutschen Staatskörper erwachsen und die mitteldeutschen Regierungen eben so wenig die großen finanziellen Vortheile, welche die Aufrechthaltung des Zollvereins für sie mit sich bringt. Preußen hat (wie gesagt) die Entscheidung in der Hand, aber nur, wenn es sich vollständig auf eigene Füße stellt und seine eigene Unabhängigkeit festhält. Nachdem es sich lange genug in politischer Beziehung hat majoristren lassen, wollen wir hoffen, daß es wenigstens in handelspolitischer Beziehung sich nie majoristren lassen werde. Der Eintritt Österreichs in den Zollverein, obenein auf den von ihm gewünschten Grundlagen, wäre die Vollendung unserer Majorität auch in dieser Beziehung.

Neben diesen mehr sachlichen Erwägungen mußten die letzten Debatten indessen noch manche interessante Beobachtungen uns wieder aufdrängen.

Welche Partei unterstützt unsere Regierung am energischsten, oder welche unterstützt sie eigentlich bloß, so oft es sich um Wahrung eines wirklich preußischen Interesses handelt? Welche hat sich hinter sie gestellt, als Österreich seine identischen Noten gegen uns in's Werk setzte? welche, als es sich in Hessen um die Interessen unseres Staates, ja sogar um die persönliche Ehre unseres Staatsoberhauptes handelt? — welche, als es sich bei der Anerkennung Italiens um die Wahrung unseres europäischen Einflusses und um Vorbeugung der Gefahr unserer europäischen Politur handelt? — welche endlich bei Aufrechthaltung der eingeschlagenen Zollvereinsreformpolitik und bei Hintertriebung jenes neuesten Versuchs, den Zollverein zu sprengen und uns in unserer deutschen Stellung um dreißig Jahre zurückzuwerfen? Welche anders, als die liberale? Haben nicht zu dem Verhalten unserer Conservativen in der hessischen Verfassungs- und der italienischen Anerkennungsfrage das ultramontane Centrum, die Herren Reichensperger und Mallinckrodt soeben wieder einen weiteren Commentar geliefert? Wenn die wenigen Feudalisten bei dieser letzten Gelegenheit ihre österreichischen Sympathien etwas weniger hervortreten ließen, so haben wir dies wohl blos ihrem durch eine Freihandelspolitik speziell geförderten specificisch pommerschen Agriculturinteresse zu verdanken. Die „Sternzeitung“ wetteifert mit der „Kreuzzeitung“ darin, bei jeder Gelegenheit den deutschen Standpunkt unserer Fortschrittmänner zu denunciren. Wer anders aber hat auch jetzt wieder, trotz aller bitteren Belohnungen, für die Wahrung resp. Abnahme der preußischen Hegemonie in Deutschland, für die Nichtmajorität und Unabhängigkeit Preußens im reitesten und wahrsten Sinne gekämpft, als der vielfangsläufige Schulze-Delitzsch? während jene specificischen Preußen jeden Gedanken an eine Erweiterung des preußischen Einflusses im günstigsten Falle als eine Thorheit belächeln, — im gewöhnlichen aber beim Bundestage denunciren.

Solche Erscheinungen können der Regierung viel zu denken geben, und wenn man beiderseitig die Moral von den Tagesscheinungen zieht, kann man schließlich am Ende doch noch bei der Nothwendigkeit eines Zusammensinns anlangen. Auch wir denken dies und das. Wir denken z. B., daß das Ministerium Heydt eine entschiedenere Stellung zu Österreich angenommen, als das vorige halb liberale sich je dazu aufgerafft — daß es die Anerkennung Italiens vollzogen, die unter jenem einfrommer Wunsch geblieben, — daß es die Finanzzontrolle unseres Unterhauses in einem Umfange anerkannt, welchen das frühere für einen Einbruch in die Prätrogative erklärt hat, — daß es auch in der hessischen den ersten wirklichen Erfolg erzielt hat. Wir denken, daß das Volk sich am Ende besser dabei sieht, wenn conservative Minister ihren Platz dadurch zu behaupten suchen, daß sie den Forderungen des Volks und der Zeit gerecht werden und ihren Mangel an Popularität durch volkstümliche Thaten zu ersetzen suchen — als wenn liberale Minister ihren Platz durch unablässige Preisgebung des Volksinteresses behaupten und statt aller reelen Erfolge uns immer blos mit ihrer eigenen liberalen Firma abspiesen zu müssen meinen.

## Preußen.

Berlin, 24. Juli. [Vom Hofe.] Die japanische Gesandtschaft, bestehend aus den drei Fürtzen, dem Chef des Gefolges, dem Finanzrath, dem Beisitzer und dem Dolmetscher, begab sich heute Vormittags 11 Uhr, von dem königlichen Gesandten Grafen zu Culenburg und dem Attaché v. Bunsen begleitet, zu einer Conferenz in das auswärtige Ministerium. Nachmittags beabsichtigt die Gesandtschaft das königliche Schloß in Augenschein zu nehmen.

Der zur Zeit hier anwesende Präsident der Neger-Republik Liberia, Herr Benson, begab sich heute Vormittag mit seinen Begleitern nach Potsdam, um die dortigen Sehenswürdigkeiten in Augenschein zu nehmen.

\*\* Berlin, 24. Juli. [Eine Denkschrift über Herrn v. d. Heydt. — Verhaftung. — Prof. v. Gräfe. — Walewode.] Wie die „B. Z.“ berichtet, spricht man hier im Augenblicke viel von einer Denkschrift des ehemaligen elberfelder Landrats Herrn v. Diest über die Vergangenheit des Finanzministers v. d. Heydt. Herr v. Diest soll die Denkschrift dem Könige eingereicht haben, und für diesen manche der darin aufgestellten Behauptungen in hohem Grade überraschend gewesen sein. Man bringt mit dieser Denkschrift die Thatache in Verbindung, daß der Justizminister den Ober-Procurator in Elberfeld angewiesen hat, bei der bekannten Angelegenheit wegen Bekleidung des Herrn v. d. Heydt die Untersuchung einzuleiten zu lassen, und will wissen, daß die Untersuchung vornehmlich nur der Feststellung der Thatache gelte. Dieser Annahme des Gerichts widerspricht indeß die Thatache, daß der Ober-Procurator sich bei der öffentlichen Verhandlung der Sache dem Verlangen des Angeklagten, zum Beweise der Wahrheit seiner Behauptungen verstattet zu werden, sehr entschieden, wenn auch ohne Erfolg widerlegt hat. — Wie die „Tribüne“ meldet, ist jetzt auch der zweite Mädchensohn, ein sechzehnjähriger Küchenlehrling seines verhafteten Bruders, gefänglich eingezogen worden. Auf Antrag des Eigentümers des Odeums, Kaufmann R. Hübler, ist gestern das gesammte Wirthschafts-Inventarium mit gerichtlichem Beschlag belegt, das Local also damit geschlossen worden. — Dem Augenarzt Prof. v. Gräfe ist vom Sultan der Medschidje-Orden ver-

liehen worden. — Dem Redakteur des „Fortschritts“, Ludwig Walewode, ist nun mehr formell die hiesige Niederlassung bewilligt worden.

K. C. Berlin, 24. Juli. [Petitionen wegen geheimer Abstimmung und der Dreitassen-Wahlen.] In dem dritten Bericht der Petitions-Commission des Hauses der Abgeordneten ist unter anderem eine Petition aus der rheinischen Gemeinde Geilenkirchen um Wiedereinführung der geheimen Abstimmung bei allen Wahlen besprochen. Die Commission recapitulirt die Geschichte der hier angeregten Frage: in den Städte-Ordnungen von 1808, 1811 und (der rheinischen) von 1845, in den Provinzial-, Kommunal- und Kreis-Ordnungen von 1823 bis 1828, in den Wahlgesetzen vom April und Dezember 1848 war die geheime Abstimmung vorgeschrieben; erst das octovirale Wahlgesetz von 1849 befehlte dieselbe; seitdem „erlahmte die politische Kraft der Nation;“ von 1859 an sind wieder Petitionen um Wiedereinführung der geheimen Abstimmung an die Volksvertretung gelangt; am 26. Februar 1859 hat das Haus der Abgeordneten in dieser Sache eine motivierte Tagesordnung in der Erwartung, daß die Regierung das Wahlgesetz noch während der Dauer derselben Legislatur-Periode der Landesvertretung vorlegen werde, mit großer Majorität gegen die von der entgegengesetzten Seite vorgeschlagene einfache Tagesordnung angenommen. Ähnlich ist das Haus dann 1860 und 1861 mehrmals verfahren; zuletzt am 6. April 1861. Die jetzige Petition wird mit den Worten eingeleitet: „Wenn es überhaupt längst der Wunsch und das Verlangen des gesammten Volks ist, daß der allgemeine gehaftete Beamten und gefürchteten Abstimmung die geheime Abstimmung durch Stimmzettel wieder eingeführt zu seien, wosfern wirklich von freien Wahlen, die doch allein für das Volk wünscht, für den Staat einen Wert haben, soll die Rede sein können, dann dürften freilich die Wahlrescripte der zeitigen Minister, insbesondere des Innern, des Kriegs und Cultus, so sprechende Beweise geliefert haben, daß es an der Zeit sein dürfte, die gesetzliche Wahl- und Gewissensfreiheit möglich und durch geheime Abstimmung durch Stimmzettel sicherzustellen.“ Wohl hebt die Petition dann auch ferner hervor, wie glorreich diesesmal das preußische Volk aus den Versuchungen, welche irre geleitete Beamte ihm bereitet, hervorgegangen; aber die Petenten wollen das Volk neuen Versuchungen nicht preisgeben müssen. Die Commission pflichtet den Petenten bei. „Es heißt in der That die Natur des Menschen verlernen, wenn man ihm Freiheit von der Rückicht auf sein irdisches Wohl zumutet, welchem doch unstreitig durch die öffentliche Abstimmung Gefahr droht.“ Das vorige Ministerium hat in dem Entwurf einer Städteordnung ebenfalls die geheime Abstimmung für städtische Wahlen vorgeschlagen, und die Commission des vorigen Hauses hat den Vorschlag ihrerseits angenommen. Wenn nun „der Stadtbürger auf die Beeinflussung, der die öffentliche Abstimmung Thor und Thür öffnet, verzichten kann, warum nicht auch der Staatsbürger, warum nicht auch die Staatsregierung, die doch gleide Interessen mit den Bürgern des Staates teilt. Die Bedenken gegen eine angeblich fragmentarische Festsitzung der Wahlbestimmungen widerlegen sich dadurch, daß in der That das Maß des Wahlrechts mit dem Wahlgatt in keinem wesentlichen Zusammenhange steht. Uebrigens kam die geheime Abstimmung in Verbindung mit dem Dreitassen-System in den §§ 50 und 56 der rheinischen Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 vor.“ Der bei der Berathung anwesende Regierungs-Commission hat „sich auf keine principielle Erörterung eingelassen, aber erklärt, daß die Regierung mit der Anwendung des Princips der geheimen Abstimmung auf die Abgeordneten-Wahlen nicht einverstanden sei, und behauptet, daß in dem früher vorgelegten Regierungsentwurf zu einer Städteordnung vom 3. Febr. d. J. die Regierung bei der Erörterung des Princips der geheimen Abstimmung auf die Eigentümlichkeit des städtischen Verhältnisses zurückgegangen sei.“ In der Commission ist die Petition befürwortet, auch ein Geheimes-Vorschlag über die Ausdehnung der geheimen Abstimmung auf die Abgeordneten-Wahlen vorgelegt; „da aber die Uebertragung der in dem Gesetz-Entwurf für die Städte-Ordnung enthaltenen Bestimmungen auf die Wahlen der Abgeordneten höchst einfach sei, und man der Staatsregierung, ohne deren Zustimmung das Gesetz sich doch nicht werden durchführen lassen, die Initiative füglich überlassen könnte“, so beantragt die Commission einstimmig „Überweisung an die Regierung zur Berücksichtigung.“

Eine von Bielefeld aus erbetene Declaration des Wahlgesetzes von 1849, wonach die Abteilungen nicht gemeindeweise, sondern beirrtweisweise erfolgen sollen, kann die Commission nicht befürworten. Der Zweck der Petition beruht offenbar in dem Bunde, die Zufälligkeiten zu befestigen, welche das Dritteling-Princip je nach den lokalen Steuer-Verhältnissen mit sich bringt, und insbesondere zu verhindern, daß ein einziger Urvähler einen oder zwei Wahlmänner zu wählen befugt. Allein dergleichen Zufälligkeiten und schroffe Vorzugs-Stellungen beruhen nicht auf einzelnen Bestimmungen der Wahl-Verordnung, sind auch nicht durch Änderungen einzelner Bestimmungen dereliefbar und treten an dem einen Orte zur Benachteiligung der Mehrsteuernden der Gemeinde, am anderen zum Nachteil der Wenigersteuernden der Gemeinde auf, ersteres besonders in großen Städten. Diese Zufälligkeiten sind vielmehr unheilbar, denn sie beruhen in dem Prinzip des Dreitassen-Systems, welches in sich, weil auf Zahlen-Verhältnissen beruhend, dem Zufall des Ausfallen gestellt und zu allen Zeiten und überall in der Ausführung den größten Zufälligkeiten unterworfen sein wird, eben wie gleiche Zahlen-Verhältnisse zwar aller Orten gleiche arithmetische Bedeutung haben, in ihrer Combination aber mit den Factoren der Intelligenz und der socialen und politischen Stellung stets aller Orten verschiedene Wirkung haben werden. Die Verordnung vom 30. Mai 1849 stellt sich hier nach als unverhinderlich heraus und eignet sich in keiner Weise zur Declaration, namentlich nicht in der von den Petenten beantragten Weise. Die Commission empfiehlt mit Stimmeneinhelligkeit Übergang zur Tagesordnung.

Berlin, 24. Juli. [Die Studentenunruhen in Halle.] Die „Stern.“ schreibt: Zur Beleidigung der durch verschiedene Blätter verbreiteten Angaben über die in Halle am 12. Juli zwischen Studenten und Arbeitern vorgefallene Rauferei, ist uns aus Halle vom 22. d. M. von competenter Seite das Folgende zugegangen:

Es kann versichert werden, daß die Zahl der verwundeten Studenten auf das äußerste übertrieben, daß keiner derselben in die Saale gestochen oder über die Brücke geworfen, auch keiner der zwei, bei der Schlägerei zu Boden geschlagenen und allein erheblicher verletzten Studenten in Lebensgefahr ist. Immerhin war aber der ganze Spektakel so ernsthaft, daß man es hier sicherlich der Polizeibehörde Dank wissen wird, wenn sie für die Folge ausnahmslos dem schon bei einem früheren Anlaß auch seitens der Universitätsbehörde reprobirten Auftreten der sogenannten Randalier-Fäule ihre Genehmigung verlängert, zumal dieselben durch die bestimmten, der Polizei noch am Mittag des 12. abgegebenen Versprechen sich nicht abhalten ließen, schon zwischen 3 und 4 Uhr auf dem Markte den verbotenen Unzug zu treiben und erneut wiederholte und geschärzte Annahmungen davon abzustanden. Was übrigens das Verhalten der Polizei und die Herbeiziehung militärischer Intervention betrifft, so ist es hier notorisch, daß erst zwischen 6 und 6 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends die erste Nachricht in die Stadt gelangte, es gebe Spektakel vor dem Klausorth; daß auch sofort ein Polizei-Commission mit einigen Gegeanten, deren übrigen überaupt nur 15 disponibel sind, herausbeordert wurde, jedes Einwirken, ja Vordringen derselben aber durch die inzwischen angekommene, nach Laufenden zählende Menschenmasse unmöglich gemacht wurde. Eben so weiß Jedermann, daß unmittelbar darauf, gegen 7 Uhr, auf dem Marktplatz selbst vor der Hauptwache ein bedeutender Aufzug durch Conflicte zwischen Studenten und Arbeitern sich bildete, der, als im Mittelpunkte der Stadt, die Täthigkeit der Polizei sofort in ernstester Weise in

wir denn auch im Gegenteil das feste, ruhige und zugleich mahvolle Auftreten der Polizei wie des Militärs nach deinem erfolgten Requisition gleich am Abende des 12. wie nachher von allen Seiten anerkennen hören, und hat auf dies allgemeine Urtheil selbst eine vor solcher Requisition vorgenommene Ueberleitung eines Einzelnen, die allerdings zu einem nicht gehörigen und allzu vorschnellen Vorgehen einer kleineren Abtheilung geführt, keinerlei Einfluss zu führen vermöcht."

Berlin, 24. Juli. [Erklärung des Abg. Dr. Paur.] In Bezug auf die jüngste Veröffentlichung der "Sternzeitung" über die görlitzischen Vorgänge geht der "Nat.-Z." folgende Erklärung zu: "Die zuverlässigen Mittheilungen in Nr. 334 der „Allgemeinen Preußischen Zeitung“, welche aus amtlichen Quellen gestlossen zu sein scheinen, bestätigen die in meiner Interpellationsrede vom 15. d. M. gegebene Ausführung des görlitzischen Untersuchungsverfahrens in allen wesentlichen Stücken. Um vollständiger verbreiten sich diese Mittheilungen über den unumstößlichen Punkt, nämlich die Antecedentien des Bielenz, und sie haben bezüglich dessen gegen mich verächtigend hervor, daß derselbe nicht zu zehn, sondern zu zwanzig Jahren Zuchthaus, und daß er auch wegen Dieberei bestraft worden sei. Wenn der von mir angekündigte Zwiespalt der beiden Militär-Arzte bei der Obduktion kurzweg verneint wird, so muß ich dabei stehenbleiben, daß meine Mittheilung nicht aus der Lust gegriffen ist. Wenn ferner, obwohl nicht mit bestimmten Worten, der erfolgte Mitvernehmen der beiden Civilärzte in einer Weise gedacht wird, als sei mir dieser wichtige Umstand unbekannt geblieben, so hat wohl der Verfasser der „zuverlässigen Mittheilungen“ meine Rede nur aus einem unvollständigen Zeitungsreferate und nicht aus dem stenographischen Bericht kennen gelernt; denn laut diesem habe ich von der Mitvernehmung der beiden Civilärzte, die nur leider so spät, nämlich erst drei Wochen nach dem Vorfall stattfand, ausdrücklich und in unzweideutigen Worten gesprochen. Wenig endlich als Grund der Nichtverhaftung des Jägers angegeben wird: weil sich bis jetzt kein hinreichender Verdacht gegen denselben herausgestellt habe, so ist damit etwas Selbstverständliches getagt; aber das Beunruhigende des Verfahrens liegt eben darin, daß man, gegenüber den Umständen und der entschiedenen Versicherung des Bielenz, von Anfang an keinem Verdachte gegen den bezeichneten Jäger — von erwiesener Schuld dagegen allerdings nicht die Rede sein — hat Raum geben können. Leider sind die „zuverlässigen Mittheilungen“, die im Wesentlichen meinen Bericht nur bestätigen, wie der genauer Prüfende erkennen wird, gleich von den ersten Worten an mit Geschick so abgesetzt, daß sie den flüchtigen Leser leicht zu der Meinung veranlassen können, als zerstalle meine Darstellung so zu sagen in nichts.

Der Abg. Dr. Paur."

Königsberg, 24. Juli. [Der mühlhäuser Tumultprozeß.] Unsere Notiz, daß der mühlhäuser Tumultprozeß, wie wir hören, vor dem hiesigen Schwurgericht zur Verhandlung kommen soll, hat in Provinzial-Correspondenzen Berichtigungen erfahren. Wir müssen denselben gegenüber unsere Mittheilung als richtig aufrecht erhalten, indem man in bestimmenden Kreisen hier selbst die Absicht zur Verleugnung des Schwurgerichts hat, — definitiv bestimmt ist darüber wohl zur Zeit noch nicht; das haben wir aber auch in jener Notiz nicht behauptet, sondern nur die Gesetzesstellen allegiert, auf welche man sich hierbei berufen darf.

### Deutschland.

München, 20. Juli. [Eine Burschenschaft.] Die hiesige Studenten-Verbindung „Algovia“ hat sich als Burschenschaft constituiert und demgemäß statt ihrer seitherigen Farben die deutschen angenommen. Von Seite der Universität wurde dieser, ihrer ersten, Burschenschaft ein Hindernis nicht in den Weg gelegt.

Kassel, 23. Juli. [Aufhebung eines Zeitungsverbots.] Die „Kasseler Z.“ berichtet: Das auf Grund des § 16 der Verordnung vom 19. Dezember 1854 wider den Missbrauch der Presse erlassene Verbot der zu Wiesbaden erscheinenden „Mittelrheinischen Z.“ ist auf Nachsuchen des Eigentümers und Redacteurs derselben durch Beschluss des kurfürstl. Ministeriums des Innern vom 14. d. M. zurückgezogen worden.

Hanau, 20. Juli. [Die hiesigen Deutsch-Katholiken.] etwa hundert an der Zahl, denen wie in ganz Kurhessen seit 1851 der öffentliche Gottesdienst untersagt ist, haben sich jetzt um Wiedergestaltung derselben, welches Recht ihnen auch nach den Art. 26, 29 und 30 der wieder eingeführten Verfassung von 1831 zugestanden werden muß, an das Ministerium gewandt.

Hannover, 22. Juli. [Der erste hannoversche Handelstag] hat am 18. und 19. d. M. seine Sitzungen in Hildesheim gehalten. Zwanzig Städte waren vertreten. In Bezug des deutschen Handelsgesetzbuchs wurde einstimmig beschlossen, den Vorort des Handelstags mit der Prüfung der aus unseren ständischen Berichten bekannten Regierungsvorlage zu beauftragen und denselben zu ermächtigen, Bedenken gegen die Vorlage bei der Ständeversammlung zur Geltung zu bringen. Der Beschluss weist namentlich auf die Bestimmungen über die Haftverbindlichkeit der Eisenbahnen hin, welche das hannoversche Einführungsgesetz außer Kraft setzen will. (Am derselben Tage, wo in Hildesheim dieser Beschluss gefaßt wurde, erklärten zu Hannover die zum Anwalttage vereinigten Anwälte und Advokaten einstimmig: „Es sei wünschenswert, daß das allgemeine Handelsgesetzbuch ohne Abänderungen auch für Hannover ausgeführt werde.“) In dem französisch-preußischen Handelsvertrage erkannte der Handelstag einen Alt von überwiegendem Nutzen für den Zollverein und für unser Land insbesondere und sprach mit allen gegen eine Stimme den dringenden Wunsch aus, daß unser Königreich derselben baldigst beitreten möge. Die disidentirende Stimme war die der Hauptstadt, deren Vertreter die von Frankreich dargebotenen Böllermäßigungen für scheinbar und trügerisch hielt, wogegen den Gewerben des Zollvereins nur Opfer ohne entsprechende Entschädigung auferlegt würden.

In Bezug der Fortdauer des Zollvereins wurde die vorjährige heidelberger Resolution fast wörtlich angenommen. Man hält dafür, daß der Eintritt Österreichs, so dringend er auch eben angeboten sei, noch lange ein bloßer Wunsch bleiben würde, daß dagegen der der Hanseklade würde erfolgen können, wenn die in den heidelberger Beschlüssen angedeuteten erheblichen Verbesserungen der Zollvereinsverfassung ins Leben treten. Eine Abtrennung Hannovers, wird in der Resolution erklärt, würde unerlässliche Verluste für Handel und Industrie zur Folge haben. (G. R.)

### Österreich.

Wien, 24. Juli. [Zur parlamentarischen Krise. — Plenars Rücktritt.] Die Frage, ob das Budget von 1863 in Berathung genommen werden soll, wurde, wie Sie wissen, wenigstens von der Neuner-Commission des Abgeordnetenhauses befahend entschieden, indem bei Stimmengleichheit der Mitglieder derselben zuletzt der Vorsitzende sich im Sinne des Ministeriums aussprach. Damit ist die Situation wohl am besten gekennzeichnet und man wird schließlich, wenn das Plenum des Hauses überhaupt auf die Discussion des Budgets eingeht, dieses nur dem guten Willen einiger wenigen die Majorität bildenden Stimmen und vor Allem dem Umstände zu danken haben, daß die Gegner der ministeriellen Vorlage in Bezug der Motive zur Verwerfung derselben so verschiedenartiger Natur sind. Die Lage des Cabinets ist natürlich bei diesem Stand der Dinge eine ziemlich mißliche und es sucht nach einem Auskunftsmitteil, um sich mit dem Abgeordnetenhaus wieder in ein etwas besseres Einvernehmen zu setzen. Herr v. Schmerling hat zwar kein so ausnehmend delikates constitutionelles Gewissen, daß ihm bangt wird ob der Verstimmung des Parlamentes; er weiß aber, daß eine großartige Niederlage im Abgeordnetenhaus naturnothwendig seinen Fall und eine Modifizierung seines Systems herbeiführen müßte. Deshalb soll, um das Ganze als solches zu retten, wenigstens ein Theil des Cabinets gepflegt werden und zwar ist, wie es heißt, diese Rolle des Prügelknaben dem Herrn v. Plener zugeschlagen. Es kommen hierbei außer der erwähnten Rücksicht auch noch andere Motive privater Natur mit ins Spiel. Herr v. Plener gerieth bereits vor längerer Zeit, als im Ministerrathe die Vorlage des Budgets für 1863 berathen wurde, mit seinen Collegen in Widerspruch, indem er für die Octroyirung derselben plaidirte. Nachträglich ergaben sich neuerdings nicht unerhebliche Meinungsverschiedenheiten im Ministerrathe, namentlich wurden Herrn v. Plener einige Stellen der Rede, mit welcher er im Abgeordnetenhaus die Vorlage des Budgets einbegleitet hat, bitter vorgeworfen; es sollen hierbei ziemlich herbe Worte gefallen und Herrn v. Plener in verständlicher Weise angedeutet worden sein, daß das Gesamtministerium in Zukunft nicht mehr gesonnen sei, die Verantwortung für dessen Schritte und Manipulationen zu übernehmen. Dadurch wurde er natürlich veranlaßt, seine Demission zu geben, welche auch angeblich unter der Bedingung angenommen wurde, daß er so lange auf seinem Posten verbleibe, bis ein entsprechender Nachfolger gefunden sei. Dieses ist nun freilich beinahe eine eben so große Schwierigkeit, als die Lösung unserer finanziellen Calamitäten überhaupt. Es fehlt in Österreich beinahe in jeder Richtung an geeigneten Staatsmännern, am aller schlechtesten aber ist unstreitig die finanzielle Branche vertreten. Der einzige Name, der bei Befragung der Ministerstelle gegenwärtig ernstlich in Betracht kommen könnte, ist jener des Freiherrn v. Hock, welcher wenigstens in einigen Branchen der Finanzwissenschaft eine Fachautorität ist, die gehörige burokratische Routine besitzt und die österreichischen Verhältnisse sehr genau kennt. Seine mehr freihändlerischen Grundsätze stehen mit der neuen Zollpolitik, die Österreich enthalten will, nicht im Widerspruch. Wohl aber paßt sein Ruf eines Reactionärs und Ultramontanen, seine frühere Stellung in dem bekannten und berüchtigten Severinusverein, seine Thätigkeit als Faktotum Brucks während der Bach'schen Concordatsperiode nicht wohl zu den gegenwärtigen Verhältnissen.

C. C. Wien, 24. Juli. [Das Vorparlament. — Das Budget von 1863.] Die zur Theilnahme an dem Ausschusse für die Berufung des sogenannten „Vorparlaments“ aufgeforderten Mitglieder des Reichsrathes Brinz und Rechbauer erklären in einem ausführlichen Antwortschreiben an Professor Bluntschi: daß eine Zusammenkunft von Vertretern der groß- und kleindeutschen Richtung zur Verständigung über deutsche Reformangelegenheiten höchst wünschenswerth sei; daß jedoch die projektierte Versammlung ohne gewisse Modifikationen, welche die beiden Herren vorschlagen, ihren Zweck nicht zu erfüllen verspreche. — Der Steuerausschuß hält heute seine letzte Sitzung. Die bekannten Anträge der Majorität, deren Berichterstatter Professor Herb ist, wurden mit wenigen redaktionellen Abänderungen angenommen, und werden mit dem Minoritätsvotum morgen schon an die Abgeordneten vertheilt. Die Minorität hat sich dahin geeinigt, den Antrag zu stellen, es sei derzeit nicht in die Berathung des Budgets per 1863 einzugehen und die Bitte zu stellen, daß nach Erledigung der dringendsten Geschäfte die Reichsrathssession geschlossen werde.

**Italien.** [Die italienischen Patrioten knüpfen Befürchtungen an die Anerkennung durch die Nordmächte.] Einem Schreiben, welches von einem Mitgliede der Deputirtenkammer zu Turin herüberschreibt, das nicht öffentlich genannt sein will, entnehme ich folgende Stelle, die sich durch ihre Angaben und Andeutungen empfiehlt:

Die Freude über die Anerkennung Italiens durch Russland ist nichts weniger als ungeheilt. Man sägt an, allenfalls die Gaben zu fürchten, mit welchen die beiden nordischen Höfe das unabhängige Italien bedacht haben. Die Gebildeten führen das abgedroschene „Timeo Danaos et dona terentes“ im Munde; die in klassischen Ausdrücken minder Bewanderter sprechen denselben Gedanken je nach Charakter und Temperament mit mehr oder weniger Energie aus. Sogar die Gemäßigten zeigen sich ebenso gefährlich als erfreut, und zeigen sich besorgt, daß das Ministerium Ratazzi des Vertrauens gar zu würdig sein möchte, mit welchem man es zu Petersburg und Berlin beobachtet. Alle Welt fühlt mit einem Worte, daß es die beiden nordischen Höfe mit der wichtigsten diplomatischen Kundgebung mehr auf einen Damm für die beunruhigende Bewegung auf der Halbinsel, auf Zurückhaltung der gährenden Kräfte, als auf die Sanction eines großen liberalen Prinzips abgehen haben, und daß die Staatsmänner am Ruder großer Gewandtheit, großer Energie und ihrer ganzen Selbstständigkeit bedürfen werden, um den Abweg, an dessen Anfang sie stehen, zu vermeiden und die Absichten der beiden nordischen Cabinets zu vereiteln. Alle Welt fühlt es, daß es um den Einfluss zwischen der Nation und der Regierung, ja zum größten Nachtheil beider gehet, wenn es die Minister nicht verstehen, die drohende Gefahr abzuwenden und Italien die Vortheile der Auslandsstellung zu sichern trotz dem Eintritt derselben in den regelmäßigen Völkerbund. Es gibt Leute klaren Verstandes, wenn auch von vorgesetzten politischen Überzeugungen, welche der Ansicht sind, daß Italien durch den gewonnenen, diplomatischen Vortheil, mit welchem das Cabinet großthut, wie auch die Dinge gelenkt werden mögen, verloren habe, und daß es das Schicksal vor der großen Errungenschaft hätte bewahren mögen. Nur wenige trauen Herrn Ratazzi und seinen Amtsgenossen die nötigen Eigenschaften zu, die drohende Gefahr abzuwenden und Italien die ungezwungene freie Bewegung zu bewahren. Den Premier hält man für ein Werkzeug, wenn nicht Spielzeug des schwärmenden Bewohners der Tuilerien. Ich entscheide nicht, ob mit Recht oder mit Unrecht. Man rechnet auf den gefundenen Sinn des Königs, der zwar große Stücke auf Herrn Ratazzi hält, der aber für die italienische Sache begeistert ist. Garibaldi hat mit dem ihm eigenen Instinkt den Uebelstand, die Gefahr der russisch-preußischen Anerkennung herausgeföhlt. Er wußte bereits um die Bescherung, mit welcher Herr Ratazzi Italien zu überraschen vor hatte, als er in Palermo trotz alter Almahnung, selbst seiner Freunde, trotz der Vorstellungen des Präfector Pallavicini gegen den Kaiser der Franzosen donnerte. Als dem Cædicator angezeigt wurde, daß Russland auf Verwendung Ludwig Napoleon's Italien anerkenne, entgegnete er, daß es kein Italien gebe, das folglich Russland auf Verwendung Napoleon's ein Nichtitalien anerkenne und daß Ludwig Napoleon, wenn er Italien wirklich einen Dienst leisten wolle, noch etwas Leichteres, Einfacheres zu thun brauche, als für Italien die Anerkennung durch Russland zu erbetteln, d. i. er braucht nämlich nur den Befehl nach Rom zu schicken, daß die französischen Truppen von dort abziehen. Und auf alle Argumente seiner Freunde und Gegner antwortet Garibaldi mit diesen Bezeichnungen. Der General ist diesmal erheitert als seine Freunde, als die eifrigsten Patrioten, und er soll erläutert haben, daß er den Sturz des Ministeriums Ratazzi für die erste Bedingung der Wohlfahrt Italiens ansiehe.

### Schweden.

Romanshorn, 21. Juli. [Die Königin-Wittwe von Neapel.] in Begleitung der Prinzessin Anna Maria, welche in diesen Lagen zu Zürich, wohin sie sich von Rom über Marseille und Genf begeben hatte; in Zürich hatte die Zusammenkunft mit dem Erzherzog Albrecht von Österreich statt.

### Frankreich.

\* Paris, 22. Juli. [Gefahr im Verzuge. — Von der Prinzessin Clotilde und vom Herzog von Penthièvre. — Das Tabakrauchen als Lehrgegenstand in die Schulen eingeführt. — Der Verfall der Trommelmusik. — Ein Unart gegen die Königin von Spanien.] Bezuglich Mexico's hat der Kaiser in Vichy zum General Forey gesagt: „marche vite et frappe fort!“ Die 1800 Zuaven aus Algier, welche nach einer Depesche vom 14ten d. in Teneriffa angelangt sind, sollen sich jetzt direct nach Mexico begeben, statt, wie früher bestimmt war, sich erst in Guadeloupe zu acclimatisiren; denn nach den letzten Nachrichten liegt in Orizaba bereits Gefahr im Verzuge. Ein Befehl des Kriegsministers bestimmt, daß diese Zuaven, welche ein vollständiges Regiment bilden, sich während der Nacht in Vera-Cruz ausschiffen und sofort nach Orizaba weiter marschieren sollen. Man hofft, daß General Lorencez im Stande sein wird, mit dieser vorläufigen Verstärkung die Ankunft des Generals Forey abzuwarten. — Die Prinzessin Clotilde hat es aufgeben müssen, ihr Kind selbst zu stillen, wie sie anfangs gewünscht hatte. Der junge Prinz hat jetzt eine Amme bekommen. — Während der Graf von Paris und der Herzog von Chartres nach Europa zurückkehren, hat Prinz Joinville seinen Sohn, den Herzog von Penthièvre, in der Unionsmarine weiter dienen zu lassen. — In der gestrigen Sitzung der Academie der Wissenschaften verlas Belpeau eine von einem Herrn Demeaux eingereichte Denkschrift, welche den Nachweis führt, daß „die männliche Bevölkerung des Lot-Depart-

### Theater.

Meinholt (Jakob) durch Beifall und Hervorruß ausgezeichnet. Das Haus war ziemlich zahlreich besucht.

M. R.

Ruppin, im Juli. In unserer Nähe liegt das Stammgut Bieten's, Wustrau, das seit langen Jahren ein Wallfahrtspunkt für diejenigen ist, die die Erinnerungen an den „Alten aus dem Buche“ erfreuen wollen. Deren hat Garten und Schloß Mannichaltiges aufzuweisen und Beides stand früher den Besuchern in großer Liberalität offen. Das hat sich seit einigen Jahren, seit der jungen, 1859 vom Könige geprägte Lieutenant von Schwerin die Erbschaft des Gutes und des Namens angetreten, sehr geändert, und es wird für Manchen, der sich der Hahn'schen Regierungserlaß mit Begeisterung erinnert, nicht ohne Interesse sein, von der gräflichen Verfügung, welche fortan Sitte und Zucht der Besucher des Gartens regelt und zu diesem Zwecke schriftlich ausliegt, einige fürsorgliche Kenntnis zu nehmen. Bedingungen, unter denen Gesellschaften, die mit dem Dampfschiff des Herrn Brinz nach Wustrau kommen, der Besuch des herrschaftlichen Gartens gestattet ist, lautet die Überschrift des Altenstücks und seine Macht kündet sich auf dem Dampfschiff selbst an, auf dem nach § 6 des Regulatios „ein Buch ausliegt, in welches der Führer einer Gesellschaft oder das Familienhaupt seinen Namen einträgt mit Hinzufügung der Anzahl von Personen, die in seiner Begleitung sich befinden.“ Ist diese Fähigkeit gewissenhaft bestanden und stimmt die Zeit, die nach § 1 von Mittags 1 Uhr bis zum Abendläuten mit der Kirchenglocke“ dem Besuch eingeräumt ist, so schreite man wohlgemut und wohlgefällig zum Werke. Wohlgefällig, denn (§ 3), „jedes Verehren von Mahlzeiten im Garten oder in den Gebäuden im Garten ist verboten, auch bestimmt, um Nachfragen zu vermeiden, daß dem Gärtner nicht gestattet ist, Lebensmittel irgend welcher Art oder Blumen zu verabfolgen.“ Auch möchte es schwer sein, sich in das für solch Beginnen erforderliche Einvernehmen zu setzen, denn (ibid.), „Im Garten beschäftigte Leute, so wie der Gärtner selbst, dürfen an Wochentagen nicht durch Fragen oder auf andere Weise in ihrer Beschäftigung gestört werden. Den Aufsichtsbeamten ist unbedingt Folge zu leisten und jeder als solcher angeworben, der sich im Garten darf ausgieben.“ (1) Von da ab beginnt ein kunstvoller Klimax des Trapäramus. In § 5 heißt es: „Hat einer von der Familie der Herrschaft im Garten einen Platz zum Sijen erwählt, so wird gewünscht, daß das Publikum das häufige Vorübergehen an diesem vermeide. Mit dem Kinde (beiläufig bemerkt, ein Baby von 2–3 Monaten) und dessen Wärterin darf in einer Weise verkehrt werden. . . . In seinem (sic!) Belustigungen soll sich die Gesellschaft durch das Promeniren von der Herrschaft im Garten nicht mehr lassen, als der Anstand es erfordert. Ein sichtliches Ausweichen ist ebenso wenig angenehm, wie ein sichtliches Aufsuchen.“ An welchen Zeiten sind die „herrschaftliche Qualität der einen Platz zum Sijen erkoren“ zu handeln erkannt werden solle, darüber wäre bei den großen italienischen Verle-

genheiten, die einer Gesellschaft Angesichts mehrerer Sitzplazinhaber erwachsen können, authentische Interpretation oder Novelle sehr erwünscht; so wie auch leise Andeutungen über die Grenzen, welche der gräfliche „Anstand“ den Vergnügungen setzt, wohl am Platze wären. Das Betreten des Küchengartens, der Gutsbühne, des herrschaftlichen Wohnhauses, so wie der Gebäude im herrschaftlichen Garten ist übrigens nach § 4 unbedingt untersagt und nur „bei plötzlich eintretendem Regenwetter“ ist es gestattet, im ausgeräumten Gewächshause unterzutreten. Wohin denn der gnädige Himmel in solchen Augenblicken niemals „das Kind“ und dessen Wärterin oder „einen von der Familie der Herrschaft“ führen möge: sinnentalen das ganze Publikum dadurch gar jämmerlich zu Wasser werden könnte. Also ist es erlassen und verordnet zu Wustrau unter dem 23. Juni 1862, ges. Graf von Bieten-Schwerin. (Biss. 3.)

Berlin. Am Dienstag Morgens in aller Frühe wurde in der Hasenheide, im Karlsgarten in der Nähe des Turnplatzes die Leiche eines Frauenzimmers aufgefunden. Dieselbe war auf eine entzündliche Weise zugerichtet; der Leib war durch einen Schnitt, der von den Schamtheilen nach der Hüfte zog, aufgeföhlt; ein Theil der Gedärme hing aus der Bauchhöhle, ein anderer Theil lag neben der Leiche. Außerdem fand man neben derselben ein Paar alte zerstörte Gummijacken, ein Stück Schritte und einen Handschuh. In der Getöteten wurde die separierte Chefarz des Schuhmachers Fuchs recognoscirt; diese Person ist wohl den meisten Besuchern der Hasenheide bekannt; der Ruf, in dem sie stand, war ein sehr nachteiliger. Die separ. Fuchs, die ein Alter von 36 Jahren erreicht hat, war eine durch Trunk und Lüderlichkeit im höchsten Grade verkommen Person; sie pflegte sich lange in der Hasenheide umherzutreiben, und dieselbe nur zu verlassen, um nach dem Polizeigewahrsam oder dem Arbeitshause zu wandern. Sie ist selten anders als im Trunke gesieben worden, und diente in der Regel den Kindern zum Gespött. Wunderbar ist es, daß an dieser verkommenen, in Lumpen einhergehenden Person ein so schrecklicher Mord verübt werden konnte. Was das Motiv dazu gewesen, darüber fehlt bis jetzt noch jeder Anhaltspunkt. Man glaubte anfangs, daß der Mord nicht an jener Stelle verübt sei, wo die Leiche gefunden worden, da dagegen nur wenig Blut gefunden wurde; doch ist man jetzt von der Ansicht zurückgekommen, daß die Leiche erst dorthin geschleppt worden ist. — Die Ermordete pflegte während der letzten Zeit vielfach mit zwei Brüdern, überberüchtigten Individuen, zu verkehren, von denen der eine ein Schlächtergesell, der andere ein Lidschaffergesell ist. Von diesen ist der erste verhaftet worden, und soll der auf diesen gerichtete Verdacht immer mehr an Constanz gemessen. Am Montag Abend waren nämlich zwei Männer in Begleitung der Fuchs gefunden worden, die sich in einem total trunkenen Zustand befand; der Verhaftete soll, wie wir hören, als der eine ihrer Begleiter erkannt worden sein. Der hier vorliegende Mord ist in seiner Ausführung einer der schrecklichsten, die jemals

In dem Lustspiel „Der Hofmeister in tausend Angsten“ wurden Herr Richter (Magister), Fräulein Genelli (Lieschen) und Herr

tements in Folge des Tabakrauchens bedeutend gesunder geworden" sei, weshalb es wohl zu empfehlen sein möchte, „das Tabakrauchen in den Schulen und Lyceen einzuführen“. Unter den Academikern entstand eine lebhafte Debatte über diesen Vorschlag. — Ein ehemaliger Grenadier-Lambour hat beim Kriegsministerium eine Abhandlung über eine „Neue Methode, die Trommel zu führen“, eingereicht. Der Verfasser klagt, daß inmitten aller Verbesserungen in der Armee die Trommel allein stationär bleibe, und den Verfall des Trommelns. „Man versteht“, sagt er, „nicht mehr zu wirbeln, noch mit Präzision zu trommeln.“ Das Kriegsministerium ließ mit der neuen Methode Versuche anstellen, die, wie man versichert, sehr befriedigend ausfielen. — Der Friedensvertrag mit Anam bestimmt, daß dieses eine Entschädigung von 25 Mill. Franken zahlt, die Freiheit der Religionsübung respektiert und einige Gebietsstücke in Cochinchina an Frankreich abtritt. Dagegen haben die Anamiten sich bestimmt geweigert, fremde Gefangenen in Hué zugelassen, weil dies eine Festung sei. Eben so wenig haben sie sich dazu verstehen wollen, direct mit den Spaniern zu verhandeln; sie sollen erklärt haben, daß sie keinen Vertrag mit einem Volke abschließen könnten, das von einer Frau regiert werde.

### Großbritannien.

**London**, 22. Juli. [Die Not in Lancashire.] Nach den Neuheiten Lord Derby's und einiger anderen Theilnehmer an dem Meeting im Hause des Grafen v. Ellesmere ist es im Plane, die zu sammelnden Gelder nicht etwa den Armen-Arbeits-Häusern in Lancashire zur Verfügung zu stellen. Wollte man mit Hilfe einer solchen Sammlung alle Hungrigen speisen und alle Nackten bekleiden, so wäre auch eine Summe von 100 oder 200.000 Pf. ein bloßes Bettelgeld. Die Sammler haben vielmehr die Absicht, dem Unschuldigen des Pauperismus nach Kräften entgegenzuwerben und ihren Goldregen auf bestimmte wichtige Punkte der nothleidenden Grafschaft zu konzentrieren; sie wollen ausschließlich jene Klasse unterstützen, die noch keine Gabe vom Kirchspiel empfangen haben, um sie vor dem Schicksal, öffentliche Almosenempfänger zu werden, zu bewahren. Auf welche Weise die Vertheilung organisiert werden soll, ist noch nicht erklärt und die Sammlung selbst hat kaum angefangen. Die „Times“ malt die Gefahr in den furchtbaren Farben aus. Wir treten, sagt sie, in die letzte Juli-Woche, und weder das Parlament noch die Nation scheint eine Ahnung von den Zuständen zu haben, die wir im Herbst erleben werden. Die Ziffern in den letzten Ausweisen der Armeepflege haben etwas Grauenhaftes. Man weiß kaum, was an ihnen das Schlimmste ist — ihre jetzige Größe oder ihr ewiges Wachsen. In 25 verschiedenen Armenhausbezirken sind seit den letzten neun Monaten bald 5 mal, bald 4 mal, und nirgends wo weniger als 2 mal so viele Mittellose wie im Laufe des vergangenen Jahres. Im Ganzen befinden sich in diesen 25 Bezirken mehr als 140.000 in Pauperismus versunkene Personen, und unter ihnen sind wenigstens 70.000, denen dieser elende Zustand bisher völlig unbekannt war, die sich durch die schlechte Zeit von 1858 unabhängig durchkämpften und die noch voriges Jahr keine Ahnung davon haben konnten, daß auch sie eines Tages die grausame Not treiben würden, sich unter den unglücklichen Haufen der Almosenempfänger zu mischen, welche die Thür des Armen-Arbeits-Hauses umlagern und von rauen Beamten in Reih und Glied gestellt werden, bis einer nach dem andern vor die Vorsteher gerufen wird. Und diese 140.000 werden vielleicht bald zu 300.000 angewachsen sein. Wir müssen annehmen, daß die in Gang gesetzten Geldsammelungen leider sehr unzureichend sein werden. Wir leben nicht mehr im Zeitalter der Wunder, und was ist die kleine Gabe von Brodten und Fischen, welche die guten Leute im Mansion-house oder Bridge-water-House darbieten für 140.000 hungernde Menschen? Kurz, die „Times“ sieht auseinander, daß das Elend zu großer Verhältnisse angenommen hat, um sich durch bloße Privatwohlthätigkeit mildern zu lassen. Das Parlament müsse Hand anlegen und vor dem Auseinandergehen des Departement der Armeepflege mit außerordentlichen Vollmachten bekleiden, sonst werde es sich gezwungen sehen, im November zu einer Extra-Session abermals zusammenzutreten. — Die letzten Parlamentsverhandlungen bieten nichts Bemerkenswertes dar.

### Nürnberg.

**Warschau**, 23. Juli. [Die Rechte der Juden.] Im gestrigen „Dziennik Powiat“ findet sich ein Artikel über die Ausführung des Gesetzes über die bürgerliche Berechtigung der Juden, woraus hervorgeht, daß unter dem Vorsitz des Chefs der Civil-Regierung in der Regierungs-Commission des Innern die nöthigen Vollzugs-Instructionen berathen und großenteils schon an die Unterbehörden erlassen worden sind. Bemerkenswert ist außerdem, daß die Verordnung des Administrationsrathes vom 6. Juni 1848, wonach Israeliten auf dem Lande keine Propriation pachten und keine Destillation oder Schänken betreiben und halten dürfen, in Kraft bleibt. Was die Tagzettelabgabe von

hier vorgekommen; man nimmt an, daß es Rache war, die dem Mörder das Messer zu der grauslichen That in die Hand drückte. Die Fuchs hatte in mannigfacher Beziehung zu Verbrechern gestanden, und oft mit Hehlern sich abgegeben; der Verhaftete soll seit nicht langer Zeit aus der Strafanstalt entlassen sein, in die er namentlich auf Grund einer Aussage der ermordeten befördert worden. Einem Gerüchte zufolge soll er ihr damals Rache geschworen haben.

**Paris**, 22. Juli. [Ein Jungenstreich von Mirès.] Der freigesprochene Banquier Mirès scheint von einem wahren Feuer erglüht zu sein, sich dem Publizum aufzurängen und sich um den Rest von — Mitläden zu bringen, den Mandanten noch für ihn begegnen möchte. Mirès ist fruchtbar in seinem Eifer, das Publizum mit Brotdüren zu bombardiren, welche immer seine verwickelten Angelegenheiten betreffen. Da glaubt er z. B. Ursache zu haben, sich über den Grafen de Saint-Priest zu belägen, welcher Mitglied der Überwachungs-Comité's der Journale war, die Mirès gefaust hatte; sofort feierte er eine Broschüre gegen diesen Edelmann, betitelt: Lettre de Mr. Mirès à Mr. Ange Chateauneuf Robert Dumollard dit de St. Priest. In dieser Aufschrift nun sind die Namen Dumollard (bekanntlich der schweizerische Mädelmörder zu Lyon, welcher jüngst gerichtet wurde) und St. Priest mit riesengroßen Buchstaben gedruckt, und Mirès erklärt sich darüber in dem Brief selbst wie folgt: „Der Name de Saint-Priest, welcher Ehre und Rechenschaft bedeutet, öffnet Ihnen alle Thüren. Vielleicht würde der Empfang, welcher Ihnen von Seiten einiger Actionäre zu Theil wurde, etwas zurückhaltender gewesen sein, wenn man genüßt hätte, daß Ihr eigentlicher Name „Ange Chateauneuf Robert Dumollard“ ist. Uebrigens beeile ich mich hinzuzufügen, daß zwischen der Familie des großen Verbrechers dieses Namens und der Ihrigen keine Verwandtschaft ist, denn Jener war aus dem Departement des Ain und Sie sind zu Sarre in Ardeche geboren.“ Ist es wohl anders als „jungenhaft“ zu nennen, wenn ein Mann den Namen eines Gegners auf diese Weise mit dem des verruchtesten Mordbuben in Verbindung bringt? Uebrigens ist die Sache nicht einmal wahr; allerdings besaß die Familie de Saint-Priest auch ein Lehngut des Namens du Molard (nicht Dumollard); aber Herr d. Saint-Priest hat nie den Namen davon geführt, obwohl sich sein Vater allerdings noch einen Sieur du Molard nannte. Es ist traurig genug, daß sich der Name Polignac schon in Verbindung mit Mirès findet; er braucht nicht noch die von St. Priest in Verbindung mit dem Mädelmörder zu bringen. (N. Pr. 3.)

[Astronomisch.] Am 25. d. M. (Frühmorgens) ist Merkur vom Monde bedeckt. Es ist dies, da einerseits in diesen Tagen die mittleren Dämmerungen aufstehen (sie dauert bei uns vom 18. Mai bis zum 25. Juli), andererseits aber auch am 26. d. M. 9 Uhr 54 Minuten Abends Neumond ist, also der Himmel sehr dunkel erscheint, eine mit unbewaffnetem

auswärtigen Juden in der Hauptstadt Warschau betrifft, so hat die Regierung den hiesigen Stadtrath aufgefordert, über einen Erlass für diese Abgabe Vorschläge zu machen, und hat der Stadtrath dem Pächter der Abgabe vom 1. Januar 1863 ab gekündigt.

**Warschau**, 22. Juli. [Das Complot.] — Ernennungen. — Die Deutschen und die Juden.] Es ist nun klar, daß das Complot von dessen Vorhandensein ich Ihnen geschrieben, in nicht unbedeutender Ausdehnung existirt, und unter dem Namen „die Gesellschaft der Einigkeit“ (Tawarzystwo Jedności), den Anhang immer zu vergrößern sucht. Mehrere zu diesem Complot gehörige junge Leute sind in Händen der Regierung, allein auf den Grund der Sache ist man bis jetzt noch nicht gekommen. Die bis jetzt Eingezogenen sind sämlich junge Menschen von 16—22 Jahren, und mit nur einigen Ausnahmen, dem Handwerkstand angehörend. In den letzten paar Tagen sind jedoch zwei Gutsbesitzerjhöhe und zwei Commiss einer Buchhandlung eingezogen worden. — Die Untersuchungs-Commission, um der Sache auf den Grund zu kommen, hält es für nothwendig, sich der geheimen Polizei zu bedienen, woraus aber ein anderes Uebel entsteht, daß oft Personen eingezogen werden, die das Unglück haben, den Verdacht irgend eines gewissenlosen oder beschränkten Angebers auf sich zu ziehen, und müssen bei der Langsamkeit der militärischen Procedur, längere Zeit im Gefängnisse bleiben, bis die Untersuchung ihre — Unschuld herausstellt. Früher hat man diesem Nebelstand keine Rechnung getragen, die jetzige Regierung aber kann eine solche Ungerechtigkeit nicht gelten lassen und hat zur Vermeidung derselben beschlossen, eine Commission von Civilrichtern niederzusetzen, vor der jeder als verdächtig Angegebene innerhalb 24 Stunden nach dessen Verhaftung gefaßt wird, und von der der Beschluß gefaßt werden soll, ob die Anklage irgend welche Begründung oder gar keine habe, in welchem letzteren Falle der Eingezogene sofort zu entlassen ist. — Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Einsetzung dieser Commission öffentlich bekannt gemacht werden wird; ich bin gespannt zu sehen, ob der hiesige Correspondent einer deutschen Zeitung, welche nur nach Aktenstücken zu berichten vorgiebt, auch von dieser Commission schweigen wird, in welcher wir unter den gegebenen traurigen Umständen immerhin einen Schritt vornwärts auf dem Wege der Legalität und der Negation der Willkür erblicken. — Zu den Ernennungen, von denen ich Ihnen in den letzten Berichten geschrieben, und die bis jetzt noch nicht aktinmäßig veröffentlicht sind, kommt noch eine interessante Ernennung hinzu, nämlich die des Zuckerfabrikanten Jacob Natanson zum Professor der Chemie an unserer Universität. Diese Ernennung ist darum interessant, weil Natanson ein Jude ist, wodurch also die Worte Wielopolski's in den Motiven zum Juden-Gesetz praktische Anwendung finden, daß nämlich zur Gleichstellung der Juden nur diejenigen Beschränkungen zu beseitigen sind, welche in bürgerlichen Rechten gegen sie bestehen, indem in Bezug auf politische Rechte in der polnischen Gesetzgebung keine Beschränkungen für sie vorhanden sind. — In diesem Sinne haben auch bereits einige Regierungscommissare in Betreff der anbeholten Revision der Beschränkungen der Juden in Ausübung gewisser Erwerbszweige, z. B. die des Apothekers geantwortet, und wirn binnen Kurzem eine betreffende amtliche Erklärung erscheinen. — Noch etwas steht betreffend: Ich schrieb Ihnen nämlich vor Kurzem, daß gerade Deutsche es sind, welche in den Provinzialstädten der Berechtigung der Juden in jeder Weise entgegenarbeiten; mit Vergnügen berichte ich heute, daß die in Warschau wohnenden Deutschen, den Geist der Zeit besser erfaßt haben und ihm nachhandeln. So z. B. hat die zu Zweidrittheil aus Deutschen bestehende Zunft der Wagenbauer (hier sehr reich und angesehen), vor einigen Tagen den einstimmigen Beschluß gefaßt, die Juden aufzunehmen, und ein Deutscher war es, Rentel, welcher aus Zufriedenheit, daß seine Zunft sich so zeitgemäß benommen hat, die Summe von 4000 polnischen Gulden zur Unterstützung gefallener Collegen, den Zunftältesten übergeben hat. — Eine Mitteilung darf ich Ihnen Lestern nicht verschweigen, die zwar etwas verspätet kommt, aber darum doch nicht ganz wegbleiben darf. Als nämlich die Consuln dem Großfürsten ihre Gratulationen zur Geburt des Prinzen darbrachten, sagte dieser zu ihnen: Ich habe meinen Sohn Waclaw genannt, es ist ein polnischer Name und, zum österreichischen General-Consul gewendet, auch ein böhmischer. — Waclaw (Wenzel) war polnischer und böhmischer König zugleich.

### Osmansches Reich.

**Konstantinopol**, 17. Juli. [Tagesbericht.] Der Sultan hat dem Serdar Omer Paşa in einem großherzlichen Hat seine besondere Zufriedenheit mit der Kriegsführung in der Herzegowina und Montenegro ausgedrückt und anbefohlen, daß dieser Beweis der Zufriedenheit zur Kenntnis der gesamten Armee gebracht werde. Die Schlukworte des Hat lauten: „Ich und das Vaterland werden Deiner stets eingedenkt sein.“

Meldungen aus Scutari d'Albania bestätigen, daß Fürst Nikolaus für gut gefunden hat, Cettigne zu verlassen und sich mit einer bedeutenden Truppenabteilung ins Gebirge zurückzuziehen. Die von der Westgrenze Monte-

Aluge sehr wohl wahrnehmbare Erscheinung, welche um 2 Uhr 20 Min. Früh eintritt und um 3 Uhr 5 Min. ihr Ende erreicht. Bekanntlich gehört Merkur, wie die Venus, zu den unteren Planeten, d. h. denjenigen, welche der Sonne näher sind als die Erde, und daher, je nach ihrer Conjunction, als Morgenstern oder Abendstern erscheinen. Die untere Conjunction des Merkur, d. h. sein Vorbeigang vor der Sonne, ist vorüber, er erscheint jetzt als Morgenstern und geht seiner oberen Conjunction, d. h. seinem Vorbeigange hinter der Sonne, entgegen. Sein Licht ist wegen der Nähe der Sonne (8 Mill. Meilen) ein blendend weißes; er wird aber wegen seines geringen Durchmessers von 671 Meilen trotz des hellen Lichtes nicht leicht wahrnehmen. — Von anderen Planeten stehen jetzt am Himmel: Venus, zu erkennen am blendenden Lichte, um  $\frac{1}{2}$  Uhr Früh aufgehend, also jetzt Morgenstern; Mars, zu erkennen am rubigen, rothen Lichte, halb 11 Uhr Abends aufgehend, und jetzt im Sternbild der Fische stehend. Jupiter und Saturn, welche bekanntlich vor einigen Monaten dicht beisammen standen, entfernen sich mehr von einander, geben jetzt ihrer Conjunction mit der Sonne entgegen und sind daher nur noch bis 10 Uhr Abends sichtbar. Da Uranus gleichfalls, wenn auch nur mit bewußtem Auge sichtbar, am nächsten Himmel steht, so wären demnach jetzt alle alten Planeten am Himmel zu sehen.

[In Bezug auf die jüngsten Witterungsverhältnisse] bemerkt nach dem Bericht der geographischen Gesellschaft der berühmte Meteorologe Prof. Dove Folgendes: Während im Winter das Innere Europas erheblich kälter als die Westküste ist, erwärmt sich jenes im Frühling schneller als diese. Die nun kältere Luft des nordatlantischen Oceans fällt dann als Nordwest in die aufgelockerte warme des Continents ein und bewirkt unsere den Juni und Juli hauptsächlich bezeichnende Regenzeit. Je wärmer in einem bestimmten Jahre der Mai, desto intensiver die Reaction im Juni. So war es in diesem Jahre. Vom 20. April an bis Ende Mai standen alle fünfzägigen Mittel zu hoch. Anfangs Mai in Thüringen, Westfalen und am Rhein um mehr als 7 Gr., daher bei starker Abföhlung im Juni (vom 20. bis 24. Juni über 4 Gr.) die heftigsten Regen. Trotz der warmen Strom auch nur vorübergehend auf kurze Zeit hervor, so brach sogleich der kalte Nordwest herein, wobei er den Wasserdampf jenes massenhaft zu Regen verdichtete.

Das „Frank. Conversationsblatt“ berichtet vom Schützenfest: „Der Humor bei einem Volksfest wird erst nach und nach bekannt. So hört man eine Geschichte, die höchst drollig und der Aufzeichnung in diesen Blättern wohl wert sein dürfte: In einem hiesigen Gasthause kommt ein alter Kunde an und verlangt ein Zimmer. Der bestürzte Oberkellner, welcher den guten alten Herrn wegen seines Trinkgeldes von früher her noch gut im Gedächtnis behalten hat, erichtet über ein Verlangen, das während des Schützenfestes wie Anmaßung klingt, entgegen aber, seinen Stolz beherr-

schend: „Es thut uns leid, Herr X.; ein Zimmer unmöglich, aber ein Sophy ist in Nr. 1 noch frei, und wir werden ein Bett darauf machen und Herrn Soundso bitten, daß er das Zimmer mit Ihnen teilt.“ Der Pact ist geschlossen, und hr. X. stellt sich nach einem Besuch der Festsalle müde und matt, vielleicht auch etwas „angesäußelt“, auf dem Sophy aus und versäßt in einen tiefen, tiefen Schlaf. Der Zimmerhaber poltert nach Mitternacht die Treppe hinauf, bat aber längst vergessen, daß sein Sophy von einem „alten Kunden“ des Gasthauses beschlaft werden soll. Ebenfalls „angesäußelt“ und vielleicht im Unmut über die schlechten Schüsse, die er gehan, wirft er im Dunkel (das Licht war ausgegangen) die Büchse aufs Sophy — ein Schrei des Entsetzens, Diebe, Mörder — ein Handgemenge entsteht, der Polier erscheint mit Licht und es stehen sich Vater und Sohn gegenüber, die natürlich der erste Anblick verschüttet. Die Rollen werden getauscht und der Herr Vater legt sich ins Bett, dem geschäftsscheidenten Herrn Sohn, mit welchem ihn das Schützenfest unverhofft vereinigt hatte, das Sophy überlassend. Der Herr Sohn war natürlich ohne Urlaub hier und hätte auf Reisen in Bonn Camp of Magbitter sein sollen. Ob der Herr Vater die Pflichtvergessenheit des Sohnes über vermerkt hat, wissen wir nicht, aber nächtliche Störungen sind seitdem nicht mehr vorgekommen.“

[Eine biblische Rechtfertigung des Hagen'schen Antrages.] In der Hohenberg'schen Kirchenzeitung berichtet ein pommerischer Pastor in einem Aufsatz über die Civilie, daß der Geist des Volkes sich in den letzten Jahren gar sehr verschoben habe, sogar in Pommern, und zum Belege erzählt er Folgendes: Im Jahre 1848 hätten seine Bauern die Sendlinge der Revolution mit Schimpf und Schande fortgeschickt. Dersebe Mann nun, welcher sich damals bei der Absertigung eines solchen Wühlers hervorgehoben, habe ihm, dem Pastor, als er die Bauern zum Erlaß einer Dankadresse an den König (für Auflösung des Abgeordnetenhauses!) aufforderte, gewortet: „Das sehe ich nicht ein, es steht ja geschrieben: thy Rechnung von deinem Haushalt.“

In der höheren Bestimmung telegraphierte ein braunschweiger Schütze in Frankfurt, der, nebenbei bemerkt, bereits so glücklich gewesen war, einen Postal zu erscheinen, an seine Gattin in der Heimat: „Wir sind gesund, plätschen uns Und scheuen keine Kosten! Dein Julius.“

worauf ihm alsbald folgende latonische Antwort zu Theil wurde: „Dito, dito, dito! Dein Minchen.“

Die Unsicherheit der Straßen in Rumelien hat eine Schrecken erregende Höhe erreicht und Reisende wagen es kaum mehr ohne ausreichende Bedeutung sich nach den Orten ihrer Bestimmung zu begeben. Ein ungünstiges Opfer eines der wiederholt vor kommenden Raubfälle ist der amerikanische Missionär Mariam geworden, der auf der Reise von Konstantinopel nach seinem Bestimmungsort Philippopolis von fünf albanischen Räubern überfallen und sammt dem Kutscher, der ihn führte, erschlagen wurde. Seine unglückliche Frau mußte aus offener Strafe die Nacht hindurch neben dem Leichnam ihres Gatten verweilen. Erst am nächsten Tage wurde ihr durch einen andern amerikanischen Missionär Hilfe gebracht.

Die türkische Regierung hat 500.000 Pf. St. zur Einlösung der Kaisers angewiesen. Die betreffenden englischen Truppen sind theils in diesen Jahr, theils in den ersten Tagen des nächst kommenden fällig.

Der „Australische Christenbote“ berichtete vor einiger Zeit, daß unter den Juden, namentlich in Nordamerika und England, eine große Summe bereits gesammelt sei zum Wiederaufbau des Tempels in Jerusalem. Jetzt erfahren wir, daß der Rabbi Snersohn aus Jerusalem in Melbourne angelangt sei mit dem Auftrage, Gelder zum Ankauf des Berges Zion zu sammeln. Der Sultan soll gezeigt sein, ihn zu verkaufen.

### Amerika.

**New-York**, 14. Juli, Abends. Es herrscht im Allgemeinen ein Gefühl der Unruhe über die militärische und politische Sachlage. Die Congreßmitglieder für die Freistaaten hielten in Washington ein Meeting, um sich über Präsident Lincoln's Emancipationplan zu beschreiben. Nach der newyorker „Evening-Post“ ist die Majorität gegen den Plan und wird den Vorschlag ablehnen. Ein großer Haufen von Conföderirten hat das bei Nashville gelegene Murfreesborough erobert und ein föderalistisches Regiment gefangen genommen. Man glaubt, sie werden Nashville angreifen. Depeschen aus Mobile sagen, daß die Conföderirten unter Van Dorn, Baton-Rouge bei New-Orleans eingenommen, und 1500 Föderalisten zu Gefangenen gemacht haben. In Louisville in Kentucky herrscht beträchtliche Aufregung. Die Conföderirten sollen mit Macht bei Frankfort stehen. Theilweise schon durch den Telegraphen gemeldet.

S. [Die Deutschen in der Unionsarmee.] — MacClellan bleibt leider. — Die Verluste der Conföderirten. — Die Bewaffnung der Neger.] Zu unserer großen Genugthuung erfahren wir, daß unsere deutschen Landsleute in der Unionsarmee — dieselben Männer, für welche die „Times“ gewöhnlich das Kräftigste aus ihrem großen Sortiment von Schimpfworten bereit hat — auch in den letzten blutigen Tagen ihrer Heimat wieder Ehre gemacht haben. Vor Allem aber zeichnete sich das newyorker Steuben-Regiment, Oberst Georg v. Schack, aus. Zur Division des Generals Richardson gehörig, nahm es an den Gefechten von Fair Oak Station und Savage Station Theil und half die Schlacht am White Oakswamp entscheiden. Als es hier fast alle seine Patronen verschossen hatte und die Conföderirten unter dem Schutz der eben eintretenden Dunkelheit sich innerhalb eines Waldes saumes zum Angriff formirten, gab Oberst v. Schack den Befehl, mit den noch vorhandenen Patronen die Gewehre, soweit sie ausreichten, zu laden, mit dem Bemerk, er werde erst dann eine Salve geben lassen, wenn der Feind nur noch zehn Schritte von der Front entfernt sei, dann aber sollte jeder Soldat, nachdem er sein Gewehr abgefeuert habe, mit dem Bayonette auf den Feind stürzen. Dieser kam, die Salve wurde gegeben, in demselben Augenblicke erwidert, ein Hurrah des Steuben-Regiments, und die feindliche Brigade rannte nach dem Walde zurück. Dadurch wurde es möglich, neue Regimenter mit frischen Patronen und frischen Batterien in den Kampf zu bringen. Das Steuben-Regiment, welches von seinen 1000 Mann — es war das einzige vollzählige Corps — innerhalb dreier Tage an 250 verlor, entzog durch seine vortreffliche Haltung und durch den Heldenmuth, mit welchem es selbst bei der äußersten Erschöpfung kämpfte, den größten und einstimmigen Beifall der Generale, die dem Obersten Schack ihre Anerkennung mit wahrer Begeisterung aussprachen. Außerdem Major Gaibel sind von seinen zehn Hauptleuten sechs verwundet. Herr v. Schack war früher Premier-Lieutenant im ersten preußischen Garde-Regiment und ist der Sohn eines preußischen Generals; er kam ohne jede Blessur davon. Was hilft aber alle Tüchtigkeit des Einzelnen, wenn es der oberen Leitung an Einsicht und Energie gefehlt? Leider ist nicht die mindeste Aussicht vorhanden, daß es besser wird. Alles, was conservativ ist und vor den Consequenzen des Kampfes zurückkehrt, klammert sich an MacClellan, der, obgleich er den Feldzug in Virginien verloren hat, selbst in den Augen seiner Vorgesetzten noch als der einzige Retter aus der Not gilt. Wer sollte übrigens MacClellan ersetzen? Halleck oder Fremont? Ersterer hat durch die von Beauregard bewaffnete Räumung von Corinth alles Ansehen wieder eingebüßt, welches ihm die großen Erfolge seiner Generale verschafft hatten. Letzterer ist in den Augen vieler Leute ein zu scharf ausgeprägter Abolitionist, als daß auf ihn die Wahl des Präsidenten fallen könnte. Uebrigens hat die von MacClellan bei seinem famosen Rückzug entwickelte Energie und Geschicklichkeit ihm wieder einige Sympathien er-

worben, und vielleicht wird er durch die ihm zugemachten Verstärkungen in den Stand gesetzt, das Fort Darling zu nehmen und den Kanonenbooten die Straße nach Richmond zu eröffnen. Wenn er in diesem Augenblicke die Hauptstadt Virginias angreifen könnte, so würde er die feindliche Armee bedeutend geschwächt finden, denn sie hat die letzte Woche beinahe ein Drittel ihres Effektivbestandes verloren. Man schätzt, daß ungefähr 50,000 Mann in derselben kampfunfähig geworden sind. Mac Clellan bedarf aber selber der Zeit, um seine schwer mitgenommenen Regimenter wieder zu formieren, ehe er sich aufs Neue auf ein allgemeines Treffen einläßt. General Jackson übrigens, der große General der Conföderirten in den letzten Tagen, der bei Gainesmühle gefallen sein sollte, ist munter und gesund. — Ich habe Ihnen bereits mitgeteilt, daß General Hunter, der in Südkarolina operirende Unions-General, zu Port-Royal angefangen hat, Neger in einzelnen Corps militärisch zu organisiren. Mehrere Kongress-Mitglieder des Nordens nahmen Anstoß an dieser Maßregel und man verlangte deshalb von General Hunter nähere Ausklärung. Derselbe rechtfertigte seinen Schritt in einem Schreiben, in welchem es u. a. heißt:

"Den Versuch, den ich mit Bewaffnung der Neger gemacht, ist über alles Hoffen gelungen. Die Leute sind mäßig, folgsam, fleißig und begeistert. Sie vereinen alle Eigenschaften eines guten nationalen Soldaten. Sie sind marschbegierig, und, nach der Ansicht aller ihrer Offiziere, müssen sie in diesem Lande als sehr wertvolle Hilfsgruppen angesehen werden. Sie stehen mindestens auf gleicher Linie mit den irregulären Regimentern, die in den englischen Antillen so lange und gute Dienste geleistet haben. Schließlich glaube ich die Hoffnung auszusprechen zu müssen, daß, da ich wegen der Ereignisse in Virginien auf keine Verstärkung rechnen kann, ich bis zum Ende des Herbstes 48–50,000 dieser ebenso tapferen als ergebenen Soldaten werde organisiren und der Regierung zur Verfügung stellen können."

Bis jetzt hat General Hunter erst ein Regiment Neger gebildet.

## Provinzial - Zeitung.

Breslau, 25. Juli. [Lagesbericht.]

[[Communales.]] Die im vorigen Herbst stattgehabten Zusammenkünfte der Vertreter schlesischer Städte zur Aufbringung der St. Majestät dargebrachten Mittel für das Dampf-Kanonboot „Schlesien“ haben zu einer hoffentlich dauernden und segensreichen Institution geführt. Der Städte-Tag findet, wie in dieser Zeitung bereits angezeigt, vom 1. bis 3. September zu Görlitz statt. An den vorigen Magistrat sind Anmeldungen und Vorlagen für die Tagesordnung bis zum 23. August zu richten. Haben schon die vorjährigen ohne eine förmliche Organisation stattgehabten Versammlungen dargethan, daß Schlesien tüchtige Kräfte im Bereiche der Communalverwaltung besitzt, so läßt sich von dem in Görlitz abzuhaltenen Städte-Tag noch mehr erwarten. — Gegen die jetzt im rheinäuslichen General-Bureau ausliegenden Listen der Stadtverordneten-Wähler sind bis jetzt keine Reklamationen erfolgt; auch ist die Nachfrage bezüglich der Eintragung im Allgemeinen sehr gering.

e. f. [Die Christuskirche, welche in ihrem jetzigen Zustande keine Siede unserer Stadt ist, vielmehr mit ihren aus Holzbindwerk bestehenden Vorbauten und schiefhängenden moschen Thüren einen höchst trostlosen Anblick gewährt, bedarf mindestens einer vollständigen durchgreifenden Renovation. Jedenfalls möchte eine solche eintreten, wenn das Projekt, die ganze Umgebung der Kirche in einen großen schönen Platz umzugestalten, zur Ausführung kommt. Wie steht es denn mit dem beregeten Plane?]

\*\* [Theaternotiz.] Zwei der beliebtesten Mitglieder des wiener Hofburgtheaters, Fräulein Kraz und Herr Baumeyer, werden bei ihrer Durchreise durch Breslau zweimal auf der hiesigen Bühne auftreten. Morgen (Sonntags), und Montag. Herr Baumeyer ist dem hiesigen Publikum aus seinen früheren Gastspielen zur Genüge als vortrefflicher Schauspieler bekannt. Von seiner Collegin glauben wir aber ebenfalls versichern zu dürfen, daß sie in nicht geringerem Grade die Gunst des Publikums verdient und sicherlich auch schon bei ihrem ersten Auftritt gewinnen wird. Hoffentlich wird das kurze Gastspiel des interessanten Künstlerpaars nicht verfehlen, eine bedeutende Anziehungskraft auf die Theaterfreunde auszuüben.

= [Tanzlustbarkeiten] in unserem Landkreise dürfen bis zur Erntekirmes nicht stattfinden. Die Erntekirmes selbst darf nur an einem der drei Sonntage, nämlich entweder am 17., oder 24. oder am 31. August abgehalten werden.

# [Exceß.] Wiederholte ist von Spaziergängern, die Abends über die Kleine Scheitigerstraße zurückkehren, Beischwerde geführt worden, daß sie in der Nähe von Brigittenthal durch Ausläufe und Schlägereien aufzuhalten worden sind. Gestern kam nun dort wieder ein Exceß der argsten Art vor, welcher uns von einem Augenzeuge in folgendermaßen geschildert wird. Bei einem in Brigittenthal stattgehabten Gartenbiere biesiger Kellner und Portiers geriet die Gesellschaft schon um 5 Uhr Nachmittags in Streit, welcher als bald in Thätlichkeit ausartete. Nachdem sich die Gemüther abgeföhlt hatten, wurde Friede geschlossen, der auch einige Stunden anhielt. Am frühen Morgen ging indeß der Skandal von neuem los. Eine ancheinend traurige Rote wälzte sich aus dem Garten die Treppe des Wohnhauses hinauf und stieg über trat dort die Thüre zu einem bewohnten Zimmer ein. Nur mit Mühe gelang es einem daneben wohnenden jungen Manne, seine Thür vor einem gleichen Schicksal zu bewahren. Um 5 Uhr früh bildete der Garten ein furchtbares Schlachtfeld. Endlich wurden zwei Oberwächter von dem Wirth geholt, welche die Ruhe wieder herstellten.

= bb. = [Unglücksfall.] Heut Nachmittag gegen 2 Uhr versammelte sich eine große Menschenmasse an dem sogenannten Knüppel-Laufsteg hinter dem gräßlich Renardischen Palais. Es war dort nämlich so eben ein älterer Mann, der sich vermutlich durchs Betteln ernährt, in den Strom gestürzt. Obwohl sofort ein Kahn requirirt wurde und ein Fußläufer des Grenadier-Regiments Nr. 11 Alles versuchte, um den Verunglückten aufzufinden, so gelang dies nicht. Endlich fand man am Ausgang des Schleusenanals einen Stod und Mahr und eine halbe Stunde später den Leichnam.

= bb. = [Aufgefunden Leiche.] Gestern Nachmittag 6 Uhr bemerkte ein Schiffer, der einen mit Ziegeln beladenen Kahn führte, auf der Oder einen männlichen Leichnam, der an den Weiden am Ufer hängen geblieben war. Die Schiffer Kessel und Dehmel brachten die Leiche ans Land. Die Kleider wurden am Durchbruch des Strauchwehrs gefunden. Es war alles vollständig vorhanden, nur fehlte das Hemde. Es läßt sich somit annehmen, daß der Betreffende sich gebadet und dabei seinen Tod gefunden hat. Ein herbeigeholter Arzt stellte Wiederbelebungsversuche — natürlich erfolglos — an. In einem vorgefundene Notizbuch las man den Namen Egner, und ist es aller Vermuthung nach ein Zimmergenosse, der bei irgend einem Bau hier beschäftigt gewesen ist. Die Leiche wurde auf den Berhardinerkirchhof gesetzt.

†† Brieg, 24. Juli. [Festliches.] Heut feiert unser Stadtpfarrer Herr Pohl sein 25jähriges Amtsjubiläum, nachdem er erst gestern sein Geburtstag begangen hat. (Der Jubilar ist 51 Jahr.) Schon am Vorabend wurde dem Gefeierten von den Lehrern und der städtischen Kapelle ein sollemes Ständchen dargebracht, während am heutigen Morgen die zur Zeit hier weilende Militärkapelle den ersten Morgengruß brachte. Später überbrachte eine vom Magistrat und den Stadtverordneten entfandene Deputation, bestehend aus den Herren Stadtsynodus Groß, Brauereibesitzer Groß und Bantier Böhm, Beglückwünschungen. Die Schulen überreichten ein kostbares Gemälde, Entfender der Gemeinde einen Pokal, Leuchter und Tablett von Silber. Um 9 Uhr setzte sich der Festzug unter dem feierlichen Geläute der Glöden nach dem gegenüber liegenden Gotteshause in Bewegung, an dem 14 Geistliche aus Kreis und Umgegend, wie die Schulen teilnahmen. Weißgekleidete Mädchen schritten dem Jubilar voran und streuten Blumen. In der Kirche angelommen, wurde zu Ehren des bedeutungsvollen Tages ein Hochamt abgehalten, und in einer von Herzen zu Herzen gesprochenen Rede des Hrn. Pfarrer Zimpel aus Losen in schwungvollen Worten des Jubilars in verdienstvoller Weise gedacht. Ein gemeinfästliches Mahl beßschloß die Feier. Möge Hr. Pfarrer Pohl noch lange in unserer Gemeinde wohnen!

= u. = Guttentag, 24. Juli. Gestern brannte auf dem, dem Herrn Dehnike zu Berlin gehörigen Rittergute Schierokau das Gefindehaus nieder.

\* Sohrau OS., 24. Juli. [Abgeordneten-Wahl.] Bekanntlich ist die Wahl des Freigärtners Rigula für ungültig erklärt

worden, und stand heut die Ersatzwahl statt. Wegen der noch nicht beendeten Roggenerate fehlten von den Bauern sehr viele Wahlmänner, und waren bei Eröffnung der Wahl nur 328 anwesend; davon stimmten 161 für den Landrat des plesser Kreises, Freiherrn von Seherr-Thoß, 125 für den Freigärtner Rigula, 19 für den Bergmann v. Carnall und auch 2 für den Kriegsminister v. Roon. Die anderen Stimmen zerstreuteten sich. Da keine Majorität erzielt war, mußte engere Wahl vorgenommen werden, und erhielten von 304 Mitsimmenden der Freiherr von Seherr-Thoß 161 und der Freigärtner Rigula 141 Stimmen. Mithin ist mit 8 Stimmen über die absolute Majorität der Landrat Freiherr v. Seherr-Thoß zum Abgeordneten gewählt worden. Derselbe gehörte der äußersten Rechten in dem aufgelösten Hause an und wird dort jedenfalls wieder dieser Partei sich anschließen.

(Notizen aus der Provinz.) \* Muskau. Am 21. Juli ist Prinz Friedrich der Niederlande hier angekommen, um hier selbst sich längere Zeit aufzuhalten.

+ Breslau. Unser „Niederschl. Cour.“ enthält einen längeren Bericht über das am 22. d. M. begonnene Königsstück. Den besten Schuß that Hr. Schießhauspächter Andrs, den zweitbesten Hr. Schankmuth Bienert. Hr. Anders ist mithin für die kommenden zwei Jahre Schützenkönig und Hr. Bienert Marschall.

## Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

Posen, 24. Juli. [Eisenbahngesetzgebung.] Unsere wegen der Eisenbahngesetzgebung Posen-Thorn und Posen-Guben nach Berlin gegangene Deputation ist, wie man uns berichtet, gestern Freih von den beiden Ministern v. Heydt und v. Holzbrink empfangen worden. Die Deputation ist nicht ganz ohne Hoffnung auf die frühere oder spätere Ausführung der Projekte geblieben, und wird die Gelegenheit zur Anknüpfung einer regeren Verbindung mit dem gebürtigen Comite benutzen.

Das im kräftigen Kreise gelegene Gut Budiszki, bekannt durch seinen auten Boden und schöne Wiesen, hat der Gutsbesitzer Kennemann für den Preis von 350,000 Thlr. erworben. (Pos. 8.)

## Handel, Gewerbe und Ackerbau.

+ Breslau, 25. Juli. [Börse.] Die feste Stimmung für leichte Eisenbahntarife hielt auch heute an, die Course derselben sind jedoch wesentlich nicht verändert; österreichische Effeten bei geringen Umsätzen etwas höher. National-Anleihe 66 1/2–66, Credit 85 1/2–85 1/2, wiener Währung 80% bis 80% bezahlt. Oberschlesische Altien 156 1/2, Freiburger 129 1/2, Oppeln-Tarnow 49–49 1/2, Neisse-Brieger 75 Gbd. Fonds unverändert.

Breslau, 25. Juli. [Amtlicher Produkten-Börse-Bericht.] Roggen beobachtet; pr. Juli 49 1/2–1/2 Thlr. bezahlt und Br. Juli-August 47 1/2 Thlr. Br. August-September 46 1/2 Thlr. Br. September-Oktober 45% Thlr. bezahlt und Br. 45 1/2 Thlr. Gbd. Oktober-November 45 Thlr. bezahlt und Br. November-Dezember 44 1/2 Thlr. Gbd.

Hafser pr. Juli 22 1/2 Thlr. bezahlt, Juli-August 22 Thlr. Gbd. Rüböl fest; loco 14 Thlr. Br. pr. Juli 13 1/2 Thlr. Br. Juli-August und September-Oktober 13% Thlr. Br. 13% Thlr. Gbd. September-Oktober und Oktober-November 13% Thlr. Br. 13% Thlr. Gbd. November-Dezember 13% Thlr. bezahlt und Gbd. 13% Thlr. Br.

Kartoffel-Spiritus still; loco 18 1/2 Thlr. Gbd. pr. Juli, Juli-August und August-September 18 1/2 Thlr. Gbd. September-Oktober 18 1/2 Thlr. bezahlt, Oktober-November 17% Thlr. bezahlt und Gbd. November-Dezember 17 1/2 Thlr. Gbd. April-Mai 1863 17% Thlr. bezahlt und Gbd. Gink fest.

## Die Börsen-Commission.

## Eisenbahn-Zeitung.

### Jahresbericht der Oberschlesischen Eisenbahn für d. J. 1861.

I.

Der moralischen Verpflichtung, die bei einer genossenschaftlichen Unternehmung Beteiligten durch zeitweise Veröffentlichungen von dem Stande des Unternehmens gebührend zu unterrichten, ist zumal in früheren Zeiten nicht immer entsprochen, und auch noch heute muß dieser Tatbestand viele Privat- und Aktien-Gesellschaften treffen; es darf hierbei nur an die Kategorie der Verbindungs-Gesellschaften erinnert werden. Erfreulicherweise ist dieses Missvergnügen veranlaßende Geheimthum im Allgemeinen mit der Zunahme unseres öffentlichen Lebens und mit der freieren Bewegung der Presse immer seltener geworden. Besonderer Dank ist den Eisenbahn-Verwaltungen zu schulden, die bierin mit gutem Beispiel vorangehen und in gemäßer Ausführlichkeit Bericht erstatten, indem sie nicht etwa lediglich „schönes Material“ in letzterem liefern, sondern vorwiegend der volkswirtschaftlichen Seite des Geschäfts in der Darstellung Rechnung tragen; wie dies in dem letzten Berichtswurthe der Oberschlesischen Bahn in hier anzuverkennender Weise geschehen ist, dessen Inhalt, bei der Bedeutung dieses Schienennweges für den Verkehr Schlesiens, gleichzeitig ein treues Bild von der Lage des Handels und der Industrie unserer Provinz im abgelaufenen Jahre vor Augen führt.

Das Unternehmen der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft umfaßt:

a) die Oberschlesische Hauptbahn mit ihren Zweigbahnen 35,01 Meil. lang,  
b) die Breslau-Posen-Glogauer Bahn..... 27,87      =  
c) die Oberschles. schmalspurige Zweigbahn (Pferdebahn) 11,81      =  
zusammen also..... 74,69 Meilen.

Das konstitutive Anlage-Kapital für diese Unternehmungen, mit Inbegriff des Eigenthums der Steinkohlengrube „Direktion“ und von 61 Kugeln der Steinkohlengrube „Guido“, beträgt 34,003100 Thaler, und zwar in 12,60200 Thlr. Stammaktien und in 21,396900 Thlr. Prioritäts-Obligationen. Bis Ende 1861 sind 231600 Thlr. Stamm-Aktien und 361,300 Thlr. Prioritäts-Aktien amortisiert. Wirklich verwendet waren bis Ende 1861 für die Bahn bei..... a. 16,172972 Thlr.  
b. 12,159865      =  
c. 3,625518      =

d. für aufgegebene und für neue Unternehmungen (Posen-Bromberg, Rechte-Oderererbahn, Koblenzwerk „Direktion“, Kohlengrube „Guido“, Neuberun-Oswigemer Eisenbahn)..... 564904      =  
überhaupt also..... 32,523250      =

Der hier nach disponibile Bausonds beträgt bei dem gegenwärtigen Aktien-Cours etwa 2 Millionen Thaler.

Als Gesammt-Ergebnis der Betriebs-Verwaltung des Oberschlesischen Eisenbahn-Unternehmens i. J. 1861 stellt sich heraus: Der Überschuß der Oberschlesischen Eisenbahn mit 1,970720 Thlr., begleitender der schmalspurigen Zweigbahn (Pferdebahn) mit 37320 Thlr., im Ganzen mithin 2,008040 Thlr., von welchen verwendet sind:

zum Reservesonds der Oberschl. Bahn ..... 12225  
Erneuerungsfonds der Oberschl. Bahn ..... 46000

Erneuerungsfonds der schmalsp. Zweigbahn ..... 6132  
zur Verzinsung der Prioritäten (A, B, C, D) ..... 346430

Amortisierung der Prioritäten ..... 58664  
Superdividende des Staats ..... 176558  
Eisenbahn-Abgabe ..... 83959  
Dividende von 7% ..... 842843

Der Überschuß des Betriebsfonds der Breslau-Posen-Glogauer Bahn betrug 586599 Thlr.; da hier von jedoch der Erneuerungsfonds ..... 123267

und die Verzinsung der Prioritäten (E, F) ..... 463332

beansprucht, so konnte zur Dividendenzahlung an die Aktionäre der Oberschlesischen Bahn kein Zuschlag geleistet werden; indes war eine Beihilfe des Staates, aus Anlaß der für die Verzinsung des Anlagekapitals der B.-P.-G. Bahn übernommenen Garantie, zum erstenmale nicht erforderlich, welche im Jahre 1860: 110148 Thlr., 1850: 165566 Thlr. und 1858: 151157 Thlr. betragen hatte.

Die Oberschlesische Bahn (Breslau-Myslowitz-Landesgrenze nebst breitspurigen Zweigbahnen). Im Jahre 1861 Einnahme: 2,954195 Thlr., Betriebs-Ausgabe: 983475 Thlr., Überschuß: 2,92020 Thlr.; jedoch nach Abzug der Ausgaben des Reservesonds mit 2255 Thlr. und des Erneuerungsfonds mit 24881 Thlr., beträgt der Überschuß 1,719653 Thlr. J. 1860: 1,521014 Thlr.

Die Einnahmen erwuchsen aus: dem Personenverkehr 462824, Güterverkehr 2,190774, verschiedenen Einnahmen 298987, Resten der Vorjahre 1610, überhaupt 2,954195 (1860: 2,928492), mithin für die Meile Bahnlänge 90204 (91316), für die Nutzmeile 15 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf.

(13 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.). Und zwar brachte der Personenverkehr 462824 (473034), mithin 10210 weniger, in Folge der Abnahme der Personenzugbewegung von und nach Polen, aus Anlaß der politischen Verhältnisse. Die Personenzahl war auf 661540 gefallen (640735), die Personenzahl auf 4,151090 (4,042657). Es betrug ferner der Ertrag für Personen 440274 (448210), für 65615 Centner (69514) Passagiergeyde 14183 Thlr. (16901), für 209 Stück (203) Equipagen 2348 Thlr. (2929), für 2410 Stück (1532) Pferde 5505 Thlr. (4429), für 1802 Stück (1967) Hunde 514 Thlr. (567), jona die Summe dieser Neben-erträge 24550 Thlr. (29826).

## Turn-Zeitung.

△ Myslowitz, 23. Juli. Der hiesige Turnverein feierte am 20. und 21. Juli sein erstes Stiftungsfest. Der Abendzug Sonnabends und die Vormittagszüge des Sonntags brachten uns zahlreiche liebe Turnbrüder aus Oppeln, Gleiwitz und Bielitz. Die Vereine von Katowitz, Laurahütte und Beuthen zogen auf feierlich geschmückten Wagen in großer Zahl in die Stadt ein. Alle Gäste wurden von dem hiesigen Vereine bei ihrem Eintritte in die Stadt empfangen und auf das Herzlichste bewillkommen. Durch die Fürsorge der Turner oder turnfreundlicher Bürger war allen denen, die dem ganzen Feste beizuwohnen gedachten, gastliche Aufnahme bereitet. Um 1½ Uhr versammelten sich die Turner, der hiesige, der katowizer und laura-hütter Gesangverein, die hiesige Schützengilde und eine große Menge von Ehrengästen, worunter Magistrat und Stadtverordnete, auf dem Turnplatz, woebißt die Festlichkeiten mit einer Begrüßungsrede eröffnet wurden, in welcher der Vorsitzende des Turnvereins, Hr. Kreisrichter Maiß, die turnerischen Bestrebungen kurz und treffend charakterisierte. Hr. Dr. Holze aus Katowitz, der dem Vereine auch ein schönes Festlied dedicirte, erwiderte im Namen der auswärtigen Vereine, und wurde auf seinen Antrag folglich ein Telegramm an die Festversammlung zu Frankfurt a. M. gesandt. Während des Festes gingen dann auch mehrere Telegramme von Turnbrüdern und Vereinen ein. Das Schauturnen, welches der knapp zugemessenen Zeit wegen nur kurz war, zeigte ausreichend, in wie hohem Grade die turnerische Ausbildung in unserer Gegend fortgeschritten ist. Nach Beendigung des Turnens ordnete sich der aus sechshundert Theilnehmern bestehende Zug zum Ausmarsch nach dem Festplatze. Unter Vorantritt zweier Musikkörne bewegte

# Beilage zu Nr. 343 der Breslauer Zeitung. — Sonnabend, den 26. Juli 1862.

Romanoff soll alle Anordnungen getroffen haben, um die Linie bis Ničolajevsk gegen das Ende von 1863 zu beenden. Dann wird in Zeit von wenigen Minuten eine Nachricht vom stillen Meere in Europa eintreffen.

Turin, 23. Juli, Abends. Der preußische General Graf Bratton de Saint Simon bleibt mit dem Auftrage der Führung der Geschäfte für Österreich auch nach erfolgter Anerkennung Italiens durch Preußen betraut.

Paris, 24. Juli. Das Besinden der Prinzessin Clotilde hat sich wesentlich gebebt.

Marseille, 23. Juli. Briefe aus Konstantinopel vom 16ten d. melden, der Fürst von Serbien habe verweigert, mit Vasil Effendi zu unterhandeln. Wenn die Muselmänner sich nicht vorsichtig zurückziehen, so müsse die Festung in Belgrad geschleift werden. Russland unterstützt diese Ansprüche.

Frankreich und England unterstützen die Forderung der italienischen Regierung, an der Konferenz der Mächte, welche den pariser Vertrag unterzeichnet haben, teilzunehmen.

## A b e n d - P o s t .

**Italien.** Eine telegraphische Depesche meldet, daß Garibaldi von seinem Ausfluge nach Trapani und Marsala zurückgekehrt, am 22. d. Morgens sich in Palermo befand, und zwar etwas unwohl. Garibaldis Schwiegersohn Ciancio ist, nachdem er zwei Unterredungen mit Ratazzi und einer Audienz beim Könige gehabt, nach Palermo geellt, um Garibaldi über die Lage mündlich Aufschlüsse zu geben und ihn zu beruhigen. Auch Lavarina ist plötzlich nach Palermo abgereist, doch wurde eine Ernennung dieses braven Patrioten, aber sehr mittelmäßigen Kopfes, zum Präfekten von Palermo, eine sehr unglückliche Maßregel sein, ganz abgesehen davon, daß Lavarina die ganze Garibaldische Partei auf Sizilien gegen sich hat.

Man schreibt der „Corresp. Havas-Bullier“ aus Rom vom 19ten Juli: „Man spricht seit gestern nur von Corneto und Civita-Vecchia; man sieht eine bevorstehende Landung von Garibaldianern an dieser Küste, eine republikanische Bewegung an einzelnen Orten, das Einlaufen einer garibaldianischen Flotte in den Hafen von Civita-Vecchia, sowie das Erscheinen mehrerer mit rothen Blousen beladener Schiffe an. Aus guter Quelle erfährt man übrigens, daß das Erscheinen verdächtiger Schiffe eine Thatsache ist, und daß selbst der französische

Kriegs-Aviso „Le Gregeois“ in die See gegangen ist, um zu sehen, was diese seltsamen Gäste wollen. Man ist hier der Ansicht, daß, wenn sich noch nichts Ernstes zugeschlagen hat, es immerhin doch zu beunruhigenden Eventualitäten kommen könne. General Montebello hat deshalb zwei Bataillone Infanterie und zwei Batterien gegen Corneto zu ausgeschickt. — Was Garibaldi eigentlich will, und ob er überhaupt einen bestimmten Plan hat, weiß noch Niemand zu sagen. In einem an die ungarische Legion gerichteten Briefe sagt er u. a. Folgendes: „Ich gebe die Hoffnung nicht auf, in Kürzem mit Euch einige Strapazen teilen zu können, zum Vortheile der heiligen Sache der Völker, und wahrscheinlich früher, als Ihr glaubt.“

## Inserate.

**Reinerz,** 24. Juli. (Ergänzung zu dem in Nr. 335 d. Stg. inserierten Artikel, das 2te Concert der Frau Dr. Mampe-Babnigg betreffend.) Mir Vergnügen hat der Badearzt Dr. Gottwald zum 1sten Concert der geehrten Dame seinen Flügel gezeigt, obzwar er dieselbe weder zu kennen die Ehre hat, noch auch von ihr direkt aufgefordert worden war. Die Art und Weise jedoch, wie Dr. Gottwald für seine Geselligkeit behandelt worden mögen, für die Zukunft sein Instrument zu einem derartigen Zwecke nicht mehr zu leihen, zumal der begleitende Pianist erklärt hatte, daß dasselbe für Concertstücke zu schwach sei. Da Dr. Gottwald diese seine definitive Erklärung zu rechter Zeit und am gebührenden Orte abgegeben hat, ist es doch nicht seine Schuld, wenn ein anderer Flügel nicht besorgt worden ist, deren es in der Stadt noch viele gibt, wofern der unlängst renovirte Badeflügel nicht ausreichend erfüllen. Er muß demnach jeden Vorwurf, als trage er die Schuld, daß das Concert nicht stattgefunden hat, entschieden von sich weisen. \*)

\*) Da die Angelegenheit immer mehr auf das Gebiet des Persönlichen sich spielt, werden weitere Auslassungen nur gegen Insertionsgebühren aufgenommen werden. D. Red. [808]

## P r e u ß i s c h e R e n t e n - V e r s i c h e r u n g s - A n s t a l t .

Nach den bis jetzt eingegangenen Abrechnungen der Agenturen sind im Jahre 1862 bereits

- 2363 Einlagen zur Jahresgesellschaft 1862 mit einem Einlage-Kapital von 46,071 Thlr. gemacht und
- 2) an Nachtragszahlungen für alle Jahresgesellschaften 80,875 Thlr. 7 Sgr. eingegangen.

Nachtragszahlungen für die vom Jahre 1851 ab gebildeten Jahresgesellschaften und neue Einlagen werden noch bis zum 31. Oktober d. J. mit einem Aufgeld von 6 Pf. pro Thaler, von da ab bis zum 31. Dezember aber nur mit einem Aufgeld von 1 Sgr. pro Thaler angenommen. Nachtragszahlungen der Mitglieder älterer Jahresgesellschaften werden noch bis zum 3. September d. J. ohne Aufgeld angenommen.

Die Statuten und der Prospect unserer Anstalt, sowie der Rechenschaftsbericht pro 1861 können sowohl bei unserer Hauptkasse, Mohrenstraße Nr. 59, als bei unsern sämtlichen Agenturen unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Berlin, den 23. Juli 1862.

## D i r e c t i o n d e r P r e u ß . R e n t e n - V e r s i c h e r u n g s - A n s t a l t .

Zur Auskunfts-Ertheilung und zur Vermittelung von neuen Einlagen und Nachtragszahlungen ist stets bereit: [809]

Breslau, 25. Juli 1862. Th. Burghart, Haupt-Agent.

## I n s e r a t e f. d. L a n d w i r t h s c h . A n z e i g e r I I I . J a h r g . N . 31

(Beiblatt zur Schles. Landwirtschaftlichen Zeitung) werden bis Dienstag angenommen in der Expedition der Breslauer Zeitung (Herrenstr. 20.)

Für die bevorstehende Saatzeit empfehlen wir unsere

## C e n t r a l s t e l l e f ü r l a n d w i r t h s c h a f t l i c h e S ä m e r e l e n a l l e r A r t

der gütigen Beachtung der Herren Landwirthe und bitten um entsprechende Offerten und Aufträge. [818]

## S c h l e s i s c h e s L a n d w i r t h s c h a f t l i c h e s C e n t r a l - C o m p o i t i o n i n B r e s l a u ,

Ring Nr. 4.

## D e u t s c h e r P h ö n i x ,

### V e r s i c h e r u n g s - G e s e l l s c h a f t i n F r a n k f u r t a m M a i n .

Grund-Kapital der Gesellschaft:	5 Millionen	500,000 Gulden, =	3,142,857 Thlr. Preuß. Cr.
Reserve-Fonds:	1 Million	134,496	= 648,283
Prämiens- und Zinsen-Einnahme 1861:	1 Million	284,621	= 734,069
Versicherungen pro 1861:	655 Millionen	192,224	= 374,395,557
Zunahme derselben im Jahre 1861:	40 Millionen	206,793	= 22,975,310

Der Deutsche Phönix versichert gegen Feuerschaden Gebäude, Mobilien, Waaren, Fabrik-Geräthschaften, Getreide in Scheunen und in Schobern, Vieh und landwirtschaftliche Gegenstände jeder Art zu möglichst billigen, festen Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind.

Bei Gebäude-Versicherungen gewährt die Gesellschaft durch ihre Police-Bedingungen den Hypothekar-Gläubigern besonderen Schutz.

Prospekte und Antrags-Formulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht, auch sind die Unterzeichneten gern bereit, jede weitere Auskunft zu ertheilen. [799]

## R u s s e r & C o .

### G e n e r a l - A g e n t u r d e s D e u t s c h e n P h ö n i x i n B r e s l a u .

## D i e X X I I . V e r s a m m l u n g d e u t s c h e r L a n d - u n d F o r s t w i r t h e

findet vom 13ten bis 19. September d. J. dahier statt. Unter Hinweis auf die durch land- und forstwirtschaftliche Blätter veröffentlichten Berathungs-Gegenstände beehtet man sich mit dem Bemerkern, daß das Festprogramm besonders veröffentlicht werden wird, zur Theilnahme freundlich einzuladen. Würzburg, den 1. Juli 1862. [793]

## D a s P r ä s i d i u m d e r 2 3 s t e n V e r s a m m l u n g d e u t s c h e r L a n d - u n d F o r s t w i r t h e .

Freiherr v. Rotenhan. Freiherr v. Thüngen.

## E m s e r P a s t i l l e n ( P a s t i l l e s p e c t o r a l e e t r e s o l v a n t e s d ' E m s )

findet mit seitens der herzoglichen Brunnen-Verwaltung zu Ems wieder zugelassen. [813]

## H e r m a n n S t r a f a , J u n g e n s t r a f e 3 3 , M i n e r a l b r u n n e n - , C o l o n i a l w a a r e n - u n d D e l i k a t e s s e n - H a n d l u n g .

## K u n s t - A u s s t e l l u n g i n d e r G a l l e r i e i m S t ä n d e h a u s e .

Dieselbe ist täglich von 11 Uhr bis zum Abend geöffnet. Entrée 2½ Sgr. [820]

Morgen Sonntag den 27ten d. Mts. Früh-Konzert, ausgeführt von der Kapelle des dritten Garde-Grenadier-Regiments. Anfang 5½ Uhr. [800]

## D e r V o r s t a n d d e r c o n s t i t u t i o n e l l e n B ü r g e r - R e s s o u r c e ( b e i M e y e r ) .

## K ö n i g l i c h N i e d e r s c h l e s i s c h - M ä r k i s c h e E i s e n b a h n .

Es soll die Lieferung und Aufführung des eisernen Oberbaues einer Wegeüberführung bei Frankfurt a. d. O. im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf Dienstag den 5. August d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftsräume auf hiesigem Bahnhofe anvertraut, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission zur Übernahme der Lieferung des eisernen Oberbaues einer Wegeüberführung“ eingereicht sein müssen.

Die Submissions-Bedingungen und Zeichnungen liegen in den Wochentagen Vormittags im vorbezeichneten Lokale zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften dieser Bedingungen, so wie Copien der Zeichnungen gegen Erstattung der Copialien in Empfang genommen werden. Berlin, den 21. Juli 1862.

## K ö n i g l i c h e D i r e c t i o n d e r N i e d e r s c h l e s i s c h - M ä r k i s c h e n E i s e n b a h n .

Bon dieser vielfach geschätzten Roggenvarietät, die sich jährlich einen größeren Verbreitungsbereich erwirkt, kann auch in diesem Jahr eine bedeutende Quantität zur Saat abgegeben werden.

Es wird hier, wo dieser Roggen aus einer von dem Königl. Forstmeister Herrn Correns erhaltenen Probe erzeugt wurde, keine andere Varietät gebaut, die Saat mithin unvermischt und rein erhalten.

Bestellungen werden nach der Reihenfolge des Einganges effektuiert und diejenigen Herrn Besteller, deren Aufträge nicht angenommen werden können, davon benachrichtigt werden.

Frühe und dünne Ausaat sind Hauptbedingungen des Gehobens, 8 Mezen pro Morgen genügen Ende August auf nicht zu schweren, in guter Kultur befindlichem Boden, spätere Saaten, wie schwerer Boden erfordert eine allmähliche Steigerung des Saatquantums welches bis Anfang October auf ungefähr 14 Mezen gesteigert werden muss.

Der Preis ist incl. Emballage franco Bahnhof Gogolin 10 Sgr. über höchste Breslauer Notiz und wird der Betrag durch Eisenbahnvorwurche nachgenommen. [428]

Herr Wilhelm Hanke zu Löwenberg hat die alleinige Riederlage für Niederschlesien, das schles. landwirtschaftliche Central-Comptoir zu Breslau, Ring 4, diejenige für Mittelschlesien. Das Wirtschafts-Amt Kalinowitz bei Gogolin.

## K o r t e & C o . , T e p p i c h - F a b r i k i n H e r s f o r d ,

Lager in Breslau (früher Ring Nr. 14), jetzt Schweidnitzerstraße Nr. 5, im goldenen Löwen (1. Etage), empfehlen ihr reich assortiertes Teppich-Lager en gros und en détail zu billigen, festen Preisen. [204]



[789] Anzeige.

Bei der Vieh-Visitation, welche am 29. d. M. in dem herrschaftl. Meierhofe zu Scatzl an der Aupa — 1 Meile von Nachod — des Morgens um 10 Uhr stattfindet, sollen außer ca. 600 Fetthammeln und Schafen auch ca. 20 Stück edle junge Kalbinen, tragende und nicht tragende, von Schweizer- und Mährisch- und anderen Race, 1½ bis 2 und 2½ Jahre alt, schöne Thiere, verkauft werden. Es sind auch junge Stiere dazu abzugeben. Kaufliebhaber werden dazu eingeladen.

Natioboritz, den 22. Juli 1862.

Die Administration der Prinz zu Schaumb.-Lippeschen Domäne Nachod.

[789] Anzeige.

Bei der Vieh-Visitation, welche am

29. d. M. in dem herrschaftl. Meierhofe zu Scatzl an der Aupa — 1 Meile von

Nachod — des Morgens um 10 Uhr statt-

findet, sollen außer ca. 600 Fetthammeln und

Schafen auch ca. 20 Stück edle junge

Kalbinen, tragende und nicht tragende,

von Schweizer- und Mährisch- und anderen

Race, 1½ bis 2 und 2½ Jahre alt, schöne

Thiere, verkauft werden. Es sind auch junge

Stiere dazu abzugeben. Kaufliebhaber wer-

den dazu eingeladen.

Natioboritz, den 22. Juli 1862.

Die Administration der Prinz zu

Schaumb.-Lippeschen Domäne Nachod.

[789] Anzeige.

Bei der Vieh-Visitation, welche am

29. d. M. in dem herrschaftl. Meierhofe zu

Scatzl an der Aupa — 1 Meile von

Nachod — des Morgens um 10 Uhr statt-

findet, sollen außer ca. 600 Fetthammeln und

Schafen auch ca. 20 Stück edle junge

Kalbinen, tragende und nicht tragende,

## Amtliche Anzeigen.

[1422] Bekanntmachung.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Stadt-Gericht zu Breslau.

Abtheilung I.

Ferien-Deputation.

Den 25. Juli 1862, Nachmittags 1 Uhr.

Über das Vermögen des Dachpappen- und Asphalt-Fabrikanten Kaufmanns C. V. Sult hier, Orlauerstraße Nr. 34, und neue Taschenstraße Nr. 5, so wie zu Lehmgruben bei Breslau, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 16. Juli 1862

festgesetzt worden.

1. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Gustav Friederici, Schweidnitzerstraße Nr. 28 hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 7. August 1862, Mittags 12 Uhr, vor dem Kommissarius Stadtrichter Freiherrn v. Richthofen im Verhandlungszimmer im ersten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 31. Aug. 1862 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Angeize zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzulefern.

Wandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von dem in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Angeize zu machen.

III. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Kontursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshabig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 31. Aug. 1862 einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Belebung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 11. Sept. 1862, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadtrichter Freiherrn v. Richthofen im Verhandlungszimmer im ersten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Fällen mit der Verhandlung über den Aftord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Der Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Präris bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschafft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizrat Horst und Rechts-Anwalt Niederstetter zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[1420] Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Agen-ten Eduard Deutschmann ist beendet. Der Gemeinschuldner ist für entschuldbar nicht erachtet worden.

Breslau, den 21. Juli 1862.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [1384]

Zum notwendigen Verkaufe des dem Maurermeister Meier gehörigen, im Hypothekenbuch der Orlauer-Borstdorf vol. VII. Fol. 17 bezeichneten, in der Brüderstraße hier belegenen auf 8214 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks, ausgeschließlich der an den Bädermeister Weinert verkaufsten aber noch nicht abgeschriebenen Parcele, haben wir einen Termin auf

den 26. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtrichter Schmid, im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Breslau, den 12. Juli 1862.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [181]

Zum notwendigen Verkaufe des hier Grünstraße 8 belegenen, auf 9905 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 1. September 1862, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtrichter Fürst, im ersten Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Breslau, den 20. Januar 1862.

Königliches Stadt-Gericht. Abth. I.

Mittwoch den 13. August d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen in der alten Reitbahn des 1. Kürassier-Regiments zu Breslau circa 10 Stück zum Landgestütz nicht mehr geeignete Hengste gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Cour. oder Kaiser-Anweisungen öffentlich meistbietend verkauft werden, wou Kaufstätte eingeladen werden.

Leubus, den 24. Juli 1862. [1419]

Die Geistl.-Verwaltung.

## Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register sind heute folgende Firmen:

- sub Nr. 93 Theodor Schneider, und als deren Inhaber der Kaufm. Theodor Schneider in Klein-Oels,
- sub Nr. 94 Carl Koerster, und als deren Inhaber der Stadtzoll-Inspektor Carl Koerster in Breslau,
- sub Nr. 95 C. Neche, und als deren Inhaber der Apotheker Carl Neche in Breslau,
- sub Nr. 96 G. Bock, und als deren Inhaber der Kaufmann Gottlieb Bock in Klein-Weißerau,
- sub Nr. 97 C. Hübler, und als deren Inhaber der Kaufmann Carl Hübler in Orlau,
- sub Nr. 98 Kämmerei Orlau, und als deren Inhaber die Stadt-Gemeinde Orlau,
- sub Nr. 99 August Mezuer, und als deren Inhaber der Kaufmann Carl Franz August Mezuer in Breslau, am 9. u. 10. Juli 1862 eingetragen worden.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

In unser Profuren-Register ist sub Nr. 1 Theodor Neche als Prokurist für die unter Nr. 95 des Firmen-Registers eingetragenen Firma C. Neche am 9. Juli 1862 eingetragen worden.

Orlau, den 10. Juli 1862.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [1417]

In unser Gesellschafts-Register ist auf Grund vorschrittmäßiger Anmeldung eine Handelsgesellschaft auf laufende Nr. 19 unter der Firma C. V. Wagners Söhne am Orte Dittmannsdorf unter nachstehenden Rechtsverhältnissen:

Die Gesellschafter sind:

1. der Kaufm. August Wagner,
2. der Kaufm. Wilhelm Wagner,
3. der Kaufm. Carl Wagner, sämtlich zu Dittmannsdorf

Die Gesellschaft besteht seit dem Jahre 1840.

zufolge Verfügung vom 19. Juli 1862 an denselben Tage eingetragen worden.

Waldenburg, den 19. Juli 1862.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Freiwilliger Verkauf.

Die zu dem Nachlaß des Brauemeister Hartmann zu Ketschdorf gehörigen Grundstücke, und zwar:

- a) die Brauerei Nr. 147 Ketschdorf, abgeschäfzt auf 3425 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.
- b) das Grundstück Nr. 8 daselbst, abgeschäfzt auf 506 Thlr. 10 Sgr.,
- c) die Aderparzelle Nr. 149 ebendaselbst, abgeschäfzt auf 1020 Thlr. 25 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Be dingungen in unserem II. Bureau einzuführenden Taxe, sollen:

- 1) die Brauerei Nr. 147 Ketschdorf, am 4. Oktober d. J., Worm. 11 Uhr, in der Brauerei zu Ketschdorf selbst,
- 2) die Grundstücke Nr. 8 u. 149 Ketschdorf, am 11. Oktbr. d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserm Gerichtsstäle zu Schönau, durch den Hrn. Kreisrichter Aßig freiwillig subhastirt werden.

Schönau, den 18. Juli 1862.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Bekanntmachung.

Die der Stadtgemeinde Liegnitz gehörige, an der Goldberger-Anhöhe hier selbst belegene Ziegelei soll vom 1. Januar 1863 ab auf sicherem Grundstücke folgende Jahre anderweit verpachtet werden. Die Pachtbedingungen, die bei Verreibung der zur Ziegelei gehörigen Gebäude und das Verzeichniß der zu übergebenden Inventarstücke sind in unserer Registratur einzusehen. Außer der Benutzung der Gebäude und Inventarstücke gewährt die Stadtgemeinde dem Pächter folgendes Terrain zur Entnehmung der Ziegelfabrikation erforderlichen Materials:

- a) die nordwestlich von der goldberger Chaussee gelegene Lettewgrube,
- b) das nordöstlich an dieser Chaussee gelegene und an die Ziegelei anstoßende Ackerstück von circa 3 Morgen.

Der Pächter hat eine dem jährlichen Pachtzins gleckommende Caution zu erlegen. — Pachtzins erluchen will, ihre Öfferten bis zum 26. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtrichter Schmid, im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Der Pächter hat eine dem jährlichen Pachtzins gleckommende Caution zu erlegen. — Pachtzins erluchen will, ihre Öfferten bis zum 26. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtrichter Schmid, im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Der Pächter hat eine dem jährlichen Pachtzins gleckommende Caution zu erlegen. — Pachtzins erluchen will, ihre Öfferten bis zum 26. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtrichter Schmid, im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Der Pächter hat eine dem jährlichen Pachtzins gleckommende Caution zu erlegen. — Pachtzins erluchen will, ihre Öfferten bis zum 26. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtrichter Schmid, im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Der Pächter hat eine dem jährlichen Pachtzins gleckommende Caution zu erlegen. — Pachtzins erluchen will, ihre Öfferten bis zum 26. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtrichter Schmid, im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Der Pächter hat eine dem jährlichen Pachtzins gleckommende Caution zu erlegen. — Pachtzins erluchen will, ihre Öfferten bis zum 26. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtrichter Schmid, im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Der Pächter hat eine dem jährlichen Pachtzins gleckommende Caution zu erlegen. — Pachtzins erluchen will, ihre Öfferten bis zum 26. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtrichter Schmid, im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Der Pächter hat eine dem jährlichen Pachtzins gleckommende Caution zu erlegen. — Pachtzins erluchen will, ihre Öfferten bis zum 26. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtrichter Schmid, im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Der Pächter hat eine dem jährlichen Pachtzins gleckommende Caution zu erlegen. — Pachtzins erluchen will, ihre Öfferten bis zum 26. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtrichter Schmid, im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Der Pächter hat eine dem jährlichen Pachtzins gleckommende Caution zu erlegen. — Pachtzins erluchen will, ihre Öfferten bis zum 26. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtrichter Schmid, im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Der Pächter hat eine dem jährlichen Pachtzins gleckommende Caution zu erlegen. — Pachtzins erluchen will, ihre Öfferten bis zum 26. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtrichter Schmid, im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Der Pächter hat eine dem jährlichen Pachtzins gleckommende Caution zu erlegen. — Pachtzins erluchen will, ihre Öfferten bis zum 26. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtrichter Schmid, im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Der Pächter hat eine dem jährlichen Pachtzins gleckommende Caution zu erlegen. — Pachtzins erluchen will, ihre Öfferten bis zum 26. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtrichter Schmid, im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Der Pächter hat eine dem jährlichen Pachtzins gleckommende Caution zu erlegen. — Pachtzins erluchen will, ihre Öfferten bis zum 26. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtrichter Schmid, im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Der Pächter hat eine dem jährlichen Pachtzins gleckommende Caution zu erlegen. — Pachtzins erluchen will, ihre Öfferten bis zum 26. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtrichter Schmid, im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Der Pächter hat eine dem jährlichen Pachtzins gleckommende Caution zu erlegen. — Pachtzins erluchen will, ihre Öfferten bis zum 26. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtrichter Schmid, im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Der Pächter hat eine dem jährlichen Pachtzins gleckommende Caution zu erlegen. — Pachtzins erluchen will, ihre Öfferten bis zum 26. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtrichter Schmid, im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Der Pächter hat eine dem jährlichen Pachtzins gleckommende Caution zu erlegen. — Pachtzins erluchen will, ihre Öfferten bis zum 26. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtrichter Schmid, im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Der Pächter hat eine dem jährlichen Pachtzins gleckommende Caution zu erlegen. — Pachtzins erluchen will, ihre Öfferten bis zum 26. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtrichter Schmid, im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Der Pächter hat eine dem jährlichen Pachtzins gleckommende Caution zu erlegen. — Pachtzins erluchen will, ihre Öfferten bis zum 26. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtrichter Schmid, im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Der Pächter hat eine dem jährlichen Pachtzins gleckommende Caution zu erlegen. — Pachtzins erluchen will, ihre Öfferten bis zum 26. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtrichter Schmid, im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Der Pächter hat eine dem jährlichen Pachtzins gleckommende Caution zu erlegen. — Pachtzins erluchen will, ihre Öfferten bis zum 26. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtrichter Schmid, im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Der Pächter hat eine dem jährlichen Pachtzins gleckommende Caution zu erlegen. — Pachtzins erluchen will, ihre Öfferten bis zum 26. Januar 1863, V